

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/064(VI)/19			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 24.01.2019	Ratssaal	14:00Uhr	20:32Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschriften der 62./63.(VI) Sitzung des Stadtrates am 06./10.12.2018 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04.06.2019 bis 06.06.2019 in Dortmund  
BE: Oberbürgermeister DS0559/18
- 5.2 Klageverfahren Zensus 2011  
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung DS0555/18

5.3	Wirtschaftsplan 2019 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0566/18
5.4	Drucksache zur Durchführung der Feuerwehrekampagne mit dem Ziel der effektiveren Vermarktung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0495/18
5.5	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0582/18
5.6	Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2018 BE: Bürgermeister	DS0549/18
5.7	Erweiterung Reha- und Behindertensportbereich des Vereins für Sporttherapie und Behindertensport 1980 Magdeburg e.V. und Schaffung von Umkleiden für den Universitätssportclub Magdeburg e.V. BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0580/18
5.8	Sanierung Sportkomplex des FSV 1895 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0591/18
5.9	Priorisierung der Schulbaumaßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg für das Förderprogramm „Richtlinie Schulinfrastruktur“ BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0589/18
5.10	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Cracau BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0436/18
5.10.1	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Cracau Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0436/18/1
5.10.2	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Cracau Fraktion Magdeburger Gartenpartei	DS0436/18/1/1
5.10.2.1	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Cracau Fraktion Magdeburger Gartenpartei	DS0436/18/1/1/1
5.10.3	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Cracau Fraktion DIE LINKE/future!	DS0436/18/2
5.10.3.1	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Cracau Interfraktionell	DS0436/18/2/1

5.10.4	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Cracau SPD-Stadtratsfraktion	DS0436/18/3
5.10.5	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Cracau Ausschuss StBV	DS0436/18/4
5.11	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0460/18
5.11.1	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau Stadtrat Jannack - Fraktion DIE LINKE/future!	DS0460/18/1
5.11.2	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau Fraktion Magdeburger Gartenpartei	DS0460/18/2
5.11.2.1	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau Fraktion Magdeburger Gartenpartei	DS0460/18/2/1
5.11.3	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau SPD-Stadtratsfraktion	DS0460/18/3
5.11.3.1	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau Ausschuss StBV	DS0460/18/3/1
5.11.3.2	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau Ausschuss StBV	DS0460/18/3/1/1
5.11.4	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0460/18/4
5.11.4.1	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau Ausschuss StBV	DS0460/18/4/1
5.11.5	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau Ausschuss StBV	DS0460/18/5
5.11.6	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der GS-Kapazitäten in Buckau Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0460/18/6
5.12	Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates und Aktualisierung der Geschäftsordnung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0434/18

5.12.1	Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates und Aktualisierung der Geschäftsordnung Ausschuss StBV	DS0434/18/1
5.12.2	Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates und Aktualisierung der Geschäftsordnung Fraktion DIE LINKE/future!	DS0434/18/2
5.13	Widmung von Verkehrsflächen zur Gemeindestraße, 39126 – Am Zweigkanal BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0211/18
5.14	Einleitung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0445/18
5.14.1	Einleitung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße" Ausschuss StBV	DS0445/18/1
5.14.2	Einleitung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes-Nr.334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0445/18/2
5.15	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 367-3 "Diesdorf südlich Wendeschleife" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0553/18
5.16	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 354-1D "Frankfelde Ostseite" im Teilbereich D BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0141/18
5.17	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 354-1"Frankfelde Ostseite" im Teilbereich D und Änderung des Geltungsbereiches BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0142/18
5.17.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 354-1"Frankfelde Ostseite" im Teilbereich D und Änderung des Geltungsbereiches SPD-Stadtratsfraktion	DS0142/18/1
5.17.2	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 354-1"Frankfelde Ostseite" im Teilbereich D und Änderung des Geltungsbereiches Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0142/18/2
5.18	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 256-2 "Wohnpark Hohefeld" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0221/18
5.19	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 256-2 "Wohnpark Hohefeld" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0222/18

5.20	Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 230-3 "Virchowstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0443/18
5.21	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 230-3 "Virchowstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0444/18
5.22	Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0448/18
5.22.1	Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg" Ausschuss StBV	DS0448/18/1
5.23	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0449/18
5.23.1	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg" Ausschuss StBV	DS0449/18/1
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Gewalt an Schulen und Horten Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 14.06.2018	A0071/18
6.1.1	Gewalt an Schulen und Horten Ausschuss BSS	A0071/18/1
6.1.1.1	Gewalt an Schulen und Horten Fraktion DIE LINKE/future	A0071/18/1/1
6.1.2	Gewalt an Schulen und Horten	S0198/18
6.2	Einbau einer Klimaanlage in die Fahrbibliothek Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 20.09.2018	A0111/18
6.2.1	Einbau einer Klimaanlage in die Fahrbibliothek	S0280/18
6.3	Wartehäuschen Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 20.09.2018	A0114/18
6.3.1	Wartehäuschen	S0291/18

6.4	Streckenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 20.09.2018	A0117/18
6.4.1	Streckenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben	S0287/18
6.5	Änderung der Präsentation der Gemeinwesenarbeitsgruppen im Rathaus Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 20.09.2018	A0120/18
6.5.1	Änderung der Präsentation der Gemeinwesenarbeitsgruppen im Rathaus Fraktion CDU/FDP/BfM	A0120/18/1
6.5.2	Änderung der Präsentation der Gemeinwesenarbeitsgruppen im Rathaus	S0272/18
6.6	Infocontainer Kulturhauptstadt 2025 Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 01.11.2018	A0142/18
6.6.1	Infocontainer Kulturhauptstadt 2025 Ausschuss KRB	A0142/18/1
6.6.2	Infocontainer Kulturhauptstadt 2025	S0311/18
	Neuanträge	
6.7	Borussia-Denkmal im Herrenkrugpark Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0002/19
6.7.1	Borussia-Denkmal im Herrenkrugpark Fraktion CDU/FDP/BfM	A0002/19/1
6.8	Künstlerische Gestaltung der Nord- und Ostseite des Alten Rathauses Fraktion CDU/FDP/BfM	A0004/19
6.9	Gesamtkonzept Olvenstedter Platz Fraktion CDU/FDP/BfM	A0009/19
6.10	Unterstützung bei der Einrichtung von Öffentlichen Bücherschränken Stadträtin Boeck	A0179/18
6.11	Kampagne für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Fraktion CDU/FDP/BfM	A0003/19

6.12	Unterstützung Stadtarchiv Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0007/19
6.13	Grüner Pfeil nur für Radfahrer Fraktion CDU/FDP/BfM	A0008/19
6.14	Hochhauskonzept Fraktion CDU/FDP/BfM	A0011/19
6.14.1	Hochhauskonzept SPD-Stadtratsfraktion	A0011/19/1
6.15	Gästezugang im Magdeburger Stadion verbessern Fraktion DIE LINKE/future!	A0013/19
6.16	Kultur in Südost besser sichtbar machen Fraktion DIE LINKE/future!	A0014/19
6.17	Rückkehr der Ampelfrau Fraktion DIE LINKE/future!	A0015/19
6.18	Beleuchtung Magdeburger Dom Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0017/19
6.19	Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss FuG	A0174/18
6.20	Austausch der Auszubildenden der Stadtverwaltung Magdeburg mit der Stadtverwaltung unserer polnischen Partnerstadt Radom Stadträtin Boeck	A0180/18
6.21	Bessere Busanbindung der nördlichen Innenstadt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0001/19
6.22	Anpassung Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen Fraktion CDU/FDP/BfM	A0005/19
6.23	Checkliste für Geschäftsöffnungen, Neu- und Existenzgründungen Fraktion CDU/FDP/BfM	A0006/19
6.24	Sanierung Geh- und Radweg Olvenstedter Chaussee Fraktion CDU/FDP/BfM	A0010/19
6.25	Aufwertung und mehr Sicherheit im Umfeld des Altenpflegeheims Lerchenwuhne Stadtrat Hausmann, Stadtrat Wiebe	A0012/19
6.26	Eilantrag Auslagerung Schüler der GemS „Ernst-Wille“ und GS Ottersleben (4. Klassen) während der Bauphase STARK III Standort Frankfelde 32 Der Oberbürgermeister	A0018/19

6.26.1	Auslagerung Schüler der GemS „Ernst-Wille“ und GS Ottersleben (4. Klassen) während der Bauphase STARK III Standort Frankefelde 32 Fraktion CDU/FDP/BfM (bei Behandlung des Antrages A0018/19 unter TOP 6.26.1)	A0018/19/1
6.26.1.1	Auslagerung Schüler der GemS „Ernst-Wille“ und GS Ottersleben (4. Klassen) während der Bauphase STARK III Standort Frankefelde 32 Fraktion CDU/FDP/BfM (bei Behandlung des Antrages A0018/19 unter TOP 6.26.1.1)	A0018/19/1/1
6.26.1.1.1	ÄA - SPD-Stadtratsfraktion	
6.27	Prüfung der Optimierung der Raumsituation im gemeinsam genutzten Gebäude: Volksbad Buckau Fraktion DIE LINKE/future!	A0019/19
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Beleuchtung Börderadweg SR Hausmann und SR Reppin	F0022/19
8.2	Fassadenbild „Organisches und Anorganisches“ SR`n Schumann	F0005/19
8.3	Gesundheitsvorsorge in der Magdeburger Innenstadt Aktuelle Studien zur Luftqualität und gesundheitliche Folgen ernst nehmen und entsprechend handeln SR Wendenkampf	F0279/18
8.4	Silvesterfeuerwerk SR Gedlich	F0019/19
8.5	Maßnahmen zur „Verkehrssicherung“ Kleiner Stadtmarsch/ Schleusenstraße SR Zander	F0006/19
8.6	Wolfssichtung SR Frank Schuster und SR Schumann	F0021/19
8.7	Kulturhauptstadtbewerbung – Fahrplan bis zur Bid Book-Abgabe am 30.09.19 SR Oliver Müller	F0025/19
8.8	Bebauung "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße" - Bürgerbeteiligung	F0010/19



	SR Canehl	
8.9	Bildungsangebote und Schüler*innenzahlen an den berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg SR Jannack	F0001/19
8.10	Ersatzneubau FÖSK SR Jannack	F0002/19
8.11	KiFöG 2019 SR Boxhorn	F0004/19
8.12	Fällung Bäume Raiffeisenstraße Nordseite SR Canehl	F0007/19
8.13	Poller Breiter Weg SR Assmann	F0009/19
8.14	Bauarbeiten Sternstraße SR Assmann	F0011/19
8.15	Schüleraustausch Magdeburg/ Nashville SR Guderjahn	F0013/19
8.16	Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee SR Zander	F0014/19
8.17	Baumaßnahme Schönebecker Straße/ Raiffeisenstraße SR Buller	F0016/19
8.18	Beschilderung Dommuseum „Ottonianum“ SR Guderjahn	F0017/19
8.19	Erhalt des Wandbildes von Dietrich Fröhner an der Magdeburger Ernst-Wille-Schule SR Buller	F0015/19
8.20	Umsetzung von Fahrgastunterständen an der Haltestelle „Schule Alt Olvenstedt“ SR Hausmann, SR Dr. Wiebe und SR Häusler	F0018/19
8.21	Reinigung der Schrote SR Stern	F0020/19
8.22	Pappelallee in der Beimssiedlung – was nun und wie weiter? SR Oliver Müller	F0026/19
8.23	Fehlende Stellplatzsatzung, fehlende PKW-Parkmöglichkeiten in Ostelbien SR Karsten Köpp	F0024/19
8.24	Umgang mit Anliegen der Bürgerinnen und Bürger SR Karsten Köpp	F0023/19

9	Informationsvorlagen	
9.1	Einwohnerversammlungen des Oberbürgermeisters im Jahr 2019	I0309/18
9.2	Zwischeninformation zur Situation Neue Neustadt	I0246/18
9.3	Nachtmanager*in für Magdeburg	I0266/18
9.4	Magdeburger Stadtschreiber/in 2019	I0281/18
9.5	Sichere Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen	I0240/18
9.6	Schulwegsicherung	I0257/18
9.7	Verbesserung und Neuordnung der Verkehrs- und Parksituation in der Friesenstraße	I0283/18
9.8	Aufnahme des Stadtteils Alt-Olvenstedt in ein stadtteilbezogenes Förderprogramm	I0301/18
9.9	Ein Schülerfreizeitticket für alle Schüler*innen der Landeshauptstadt Magdeburg	I0290/18
9.10	Änderung des Fahrzeitraumes der Straßenbahnlinie 3	I0308/18
9.11	Bericht über den Stand der Bauarbeiten EÜ ERA	I0004/19

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 64.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	43	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	5	“	“
unentschuldigt	1	“	“

Auf Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM stellt der Stadtrat durch Beschluss fest:

Beschluss-Nr. 2321-064(VI)19

Im Ausschuss Umwelt und Energie wird anstelle von Herrn Daniel Reichert als sachkundige Einwohnerin Frau Julia Steinecke mitarbeiten.

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

**1. Erweiterung der Tagesordnung:**

Antrag des Oberbürgermeisters A0018/19  
Auslagerung Schüler der GemS „Ernst-Wille und  
GS Ottersleben (4. Klassen) während der Bauphase  
STARK III Standort Frankefelde

(mit 2/3 Mehrheit angenommen als **TOP 6.26**)

Antrag des Kulturausschusses A0019/19  
Prüfung der Optimierung der Raumsituation  
im gemeinsam genutzten Gebäude: Volksbad  
Buckau

(mit 2/3 Mehrheit angenommen als **TOP 6.27**)

**2. Hinweis:**

Gegen 16.00 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt, um dem Bewerber zum TOP 12.4 – DS0506/18 die Gelegenheit zu geben, sich vorzustellen.

Die veränderte Tagesordnung der 064.(VI) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschriften der 62./63.(VI) Sitzung des  
Stadtrates am 06./10.12.2018 - öffentlicher Teil

---

Die Niederschrift der 062.(VI) Sitzung des Stadtrates am 06.12.2018 – öffentlicher Teil wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift der 063.(VI) Sitzung des Stadtrates am 10.12.2018 – öffentlicher Teil wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 

Die hierzu vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 

- 5.1. 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages DS0559/18  
vom 04.06.2019 bis 06.06.2019 in Dortmund

BE: Oberbürgermeister

---

Folgende Namensvorschläge liegen seitens der Fraktionen vor:

Mit Stimmrecht: Stadtrat Andreas Schumann  
Stadträtin Beate Wübbenhorst  
Stadtrat Rainer Buller

Ohne Stimmrecht: Stadträtin Helga Boeck  
Stadtrat Hugo Boeck  
Stadtrat Bernd Reppin  
Stadtrat Dennis Jannack

Es erfolgt die Einzelabstimmung zu den Namensvorschlägen mit Stimmrecht:

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2322-064(VI)19

Der Vorschlag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Stadtrat Buller mit Stimmrecht zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden, wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2323-064(VI)19

Der Stadtrat entsendet Stadtrat Andreas Schumann mit Stimmrecht zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04.06.2019 bis 06.06.2019 in Dortmund.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2324-064(VI)19

Der Stadtrat entsendet Stadträtin Beate Wübbenhorst mit Stimmrecht zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04.06.2019 bis 06.06.2019 in Dortmund.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann schlägt vor, Stadtrat Buller als Gast ohne Stimmrecht zu entsenden.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, beantragt die Einzelabstimmung zu den Namensvorschlägen ohne Stimmrecht.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander übt Kritik, dass die größeren Fraktionen bei derartigen Entsendungen immer bevorteilt werden.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler weist die Kritik des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander zurück und stellt klar, dass es hier um die Entscheidung zu der Person geht.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler.

Es erfolgt die Einzelabstimmung zu den Namensvorschlägen ohne Stimmrecht.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2325-064(VI)19

Der Stadtrat entsendet Stadträtin Helga Boeck als Gast ohne Stimmrecht zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04.06.2019 bis 06.06.2019 in Dortmund.

Der Stadtrat **beschließt** mit 30 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2326-064(VI)19

Der Stadtrat entsendet Stadtrat Hugo Boeck als Gast ohne Stimmrecht zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04.06.2019 bis 06.06.2019 in Dortmund.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2327-064(VI)19

Der Stadtrat entsendet Stadtrat Bernd Reppin als Gast ohne Stimmrecht zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04.06.2019 bis 06.06.2019 in Dortmund.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2328-064(VI)19

Der Stadtrat entsendet Stadtrat Dennis Jannack als Gast ohne Stimmrecht zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04.06.2019 bis 06.06.2019 in Dortmund.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2329-064(VI)19

Der Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann, Stadtrat Buller als Gast ohne Stimmrecht zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden, wird vom Stadtrat **abgelehnt**.

5.2. Klageverfahren Zensus 2011

DS0555/18

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine  
Verwaltung

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2330-064(VI)19

Die Berufung in der Verwaltungsrechtssache 3 L 218/16 wird zurückgenommen.

5.3.           Wirtschaftsplan 2019 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb  
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine  
Verwaltung

---

DS0566/18

Der BA SAB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2331-064(VI)19

Der Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 438.400 EUR, Erträgen in Höhe von 34.605.100 EUR und Aufwendungen in Höhe von 34.166.700 EUR.

Die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag in Höhe von 6.099.700 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 5.933.500 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022 wird zur Kenntnis genommen.

5.4.           Drucksache zur Durchführung der Feuerwehrkampagne mit dem  
Ziel der effektiveren Vermarktung der Arbeit der Freiwilligen  
Feuerwehr  
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine  
Verwaltung

---

DS0495/18

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2332-064(VI)19

1. Für die Durchführung einer Kampagne zur Werbung für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr und zur Gewinnung zusätzlicher Einsatzkräfte werden dem Amt 37 im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 30.000,- Euro zur Verfügung gestellt.
2. Zur Wertschätzung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren und insbesondere von Leistungsträgern wird die Zuwendung der Freiwilligen Feuerwehr ab dem Haushaltsjahr 2019 um zweckgebundene Mittel in Höhe von 10.000,- Euro erhöht.



- 5.5. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 DS0582/18  
KVG LSA  
BE: Bürgermeister
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2333-064(VI)19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 74.750,00 Euro zu.

- 5.6. Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der DS0549/18  
Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2018  
BE: Bürgermeister
- 

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Austauschblatt vor.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2334-064(VI)19

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Hans-O. Rühmkorb geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017/2018 der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum Bilanzstichtag 31.03.2018 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss zum 31.03.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 202.980,61 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.965,73 EUR festzustellen;
  - den Jahresüberschuss in Höhe von 7.965,73 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 29.084,34 EUR zu verrechnen und den gesamten Gewinnvortrag in Höhe von 37.050,07 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;
  - dem Geschäftsführer, Herrn Paul-Gerhard Stieger, für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung zu erteilen.

- 5.7. Erweiterung Reha- und Behindertensportbereich des Vereins für Sporttherapie und Behindertensport 1980 Magdeburg e.V. und Schaffung von Umkleiden für den Universitätssportclub Magdeburg e.V. DS0580/18

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Die Ausschüsse BSS, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2335-064(VI)19

1. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Reha- und Behindertensportbereichs des Vereins für Sporttherapie und Behindertensport 1980 Magdeburg e.V. und die Schaffung neuer Umkleiden für den Universitätssportclub Magdeburg e. V. am Standort Große Diesdorfer Straße 104 in 39110 Magdeburg auf der Grundlage der vorliegenden EW-Bau mit einem Gesamtwertumfang von insgesamt

**1.689.000 EUR brutto.**

Die Maßnahme wird aus dem Städtebauförderprogramm „Förderung von Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren, Magdeburg-Stadtfeld, Programmjahr 2015“ gefördert. Auf der Investitionsprioritätenliste sind unter der Investitionsnummer I166161014 Auszahlungen i. H. v. 1.689.000 EUR und Einzahlungen i. H. v. 1.126.000 EUR veranschlagt. Der Zuwendungsbescheid liegt vor.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung zu veranlassen und die Baumaßnahme gemäß EW-Bau in den Jahren 2019-2020 zu realisieren.

- 5.8. Sanierung Sportkomplex des FSV 1895 DS0591/18

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Die Ausschüsse BSS, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2336-064(VI)19

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Sportkomplexes des FSV 1895 samt Erweiterung der Sporthalle Fermersleben, Sanierung Heizhaus, Abriss des Fußballergebäudes und der Gewichtheberhalle, Alt Fermersleben 1 in 39122 Magdeburg auf Grundlage der vorliegenden EW-Bau mit einem Gesamtwertumfang von insgesamt

**1.443.000,00 EUR brutto.**

Die Maßnahme wird aus dem Städtebauförderprogramm „Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren Fördergebiet Südost, Programmjahr 2014“ und dem Förderprogramm „Die Soziale Stadt, Gesamtmaßnahme Südost, Programmjahre 12, 15, 16, und 17“ gefördert.

Im Haushalt sind unter der Kostenstelle 6161000 Auszahlungen i. H. v. 1.448.292,22 EUR und Einzahlungen i. H. v. 965.530,15 Euro veranschlagt. Die Zuwendungsbescheide liegen vor. Die Veranschlagung erfolgte im Deckungskreis Städtebau unter Sachkonto 52211300 mit Gesamtkosten i. H. v. 1.448.295,22 EUR.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung zu veranlassen und die Baumaßnahme gemäß EW-Bau in den Jahren 2019-2020 zu realisieren.

5.9.            Priorisierung der Schulbaumaßnahmen der Landeshauptstadt            DS0589/18  
 Magdeburg für das Förderprogramm „Richtlinie  
 Schulinfrastruktur“

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller begrüßt die vorliegende Drucksache DS0589/18 und fragt mit Hinweis auf die Seite 2, Prio-Nr. 2 nach, ob für die dort befindliche Stadtmedienstelle auch eine Sanierung vorgesehen ist.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle erklärt, dass die Stadtmedienstelle an einer anderen Stelle untergebracht wird.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2337-064(VI)19

1. Der Stadtrat beschließt die Verteilung der im Rahmen der „Richtlinie Schulinfrastruktur“ von Bund/Land zur Verfügung gestellten Fördermittel anhand der Schülerzahlen der Schuljahresanfangsstatistik 2018/19 wie folgt:

Schulträger	Schulen	Schülerzahlen	Förderung in EUR
LHMD	64 kommunale Schulen	25.392	10.562.310
E.-Stein-Schulstiftung Bistum Magdeburg	GS St. Mechthild Norbertusgymnasium	1.088	452.575
Initiative Förderung aktiver und freier Pädagogik e. V.	Freie Schule MD	96	39.933
Verein evangelische GS Magdeburg e. V.	Evangelische GS	169	70.299
Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis	Dreisprachige GS Stiftungsgymnasium	233	96.921
Kuratorium Ökum. Domgymnasium MD	Dom-GS Ökumen. Domgymn.	1.040	432.609
Oskar-Kämmer-Schule GmbH	Sek. LebenLernen	144	59.900
Evangelische Johannes Schulstiftung	Evangelische Sek.	169	70.299
Neue Schule Magdeburg e. V.	Neue Schule MD	205	85.274
Freie Waldorfschule Magdeburge. V.	Freie Waldorfschule	581	241.679
	<b>Gesamt freie Träger</b>	<b>3.725</b>	<b>1.549.489</b>
	<b>Gesamt Stadt MD</b>	<b>29.117</b>	<b>12.111.799</b>

Berechnungsgrundlage: in Aussicht stehende FM 12.111.774 EUR : 29.117 Schüler = 415,97 EUR je Schüler

Die Anträge auf Bewilligung der Fördermittel sind seitens der freien Träger eigenverantwortlich an den Fördermittelgeber zu richten.

2. Für die kommunalen Schulen werden folgende Prioritäten festgelegt:

Prio.	Schule	Adresse	Baumaßnahmenbeschreibung	Grob geschätzte Kosten (€)
1a	GemS G. W. Leibniz	Pablo-Neruda Str. 12	<b>Schulgebäude</b> Komplettsanierung incl. Schaffung Barrierefreiheit	6.500.000
1b	IGS R. Hildebrandt	Pablo-Neruda Str. 12	<b>Schulgebäude</b> GemS (1a) Anbau von 8 Unterrichtsräumen zur alleinigen Nutzung der IGS	1.500.000
2	Schulen des II. Bildungsweges	Brandenburger Str. 8	<b>Schulgebäude</b> Brandschutzmaßnahmen, Fenster, Fassade, Schaffung Barrierefreiheit durch Einbau/Anbau Aufzug, Dämmung Oberste Geschossdecke, Einbau Akustikdecken, Abriss Anbau	2.500.000
3	GS Westerhüsen	Zackmünder Straße 1	<b>Sporthalle</b> Barrierefreier Neubau auf dem	1.500.000

			Schulgelände	
4	FÖSA Makarenko	Olvenstedter Scheid 43	<b>Schulgebäude</b> Schaffung Barrierefreiheit durch Anbau/Einbau Aufzug und Einbau Behinderten WC, Sanierung Sanitäranlagen, Einbau Akustikdecken	750.000
5	FÖSA Makarenko	Olvenstedter Scheid 43	<b>Sporthalle</b> Sanierung Sanitäranlagen, Fenster, Heizung, Hallenwände/- decke Einbau Akustikelemente	750.000
6	FÖSL E. Kästner	Thiemstr. 5	<b>Schulgebäude</b> Schaffung Barrierefreiheit durch Anbau/Einbau Aufzug, Einbau Akustikdecken	500.000
7	GS Hegelstraße	Hegelstr. 22	<b>Schulgebäude</b> Schaffung Barrierefreiheit durch Anbau/Einbau Aufzug und Einbau Behinderten WC,	300.000
8	GS Am Vogelsang	Am Vogelgesang 4	<b>Schulgebäude</b> Schaffung Barrierefreiheit durch Anbau/Einbau Aufzug und Einbau Behinderten WC; Sanierung Sanitäranlagen und Umkleideräume in der Sporthalle	300.000
9	GemS O. Linke	Schmeilstr. 1	<b>Schulgebäude</b> Schaffung Barrierefreiheit durch Anbau/Einbau Aufzug, Einbau Akustikdecken, Sanierung Fassade	500.000
10	Schulhöfe entsprechend Prio.-Liste Ausschuss BSS	GS Pechauer Platz GS Hegelstr. Sportgymn. FÖSL Salzmann FÖSG Am Wasserfall GS Schmeilstr/ GemS O. Linke	<b>Schulhöfe</b> Sanierung	2.000.000

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Schulbaumaßnahmen der Prioritäten 1a, 1 b, 2 und 3 die EW-Bau zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesverwaltungsamt die Fördermittel gemäß der „Richtlinie Schulinfrastruktur“ entsprechend der Prioritäten 1a, 1b, 2 und 3 zu beantragen.
5. Sollten mit den Bauvorhaben der Prioritäten 1a, 1b, 2 und 3 die Fördermittel in Höhe von rund 10,5 Mio. EUR nicht ausgeschöpft werden oder stehen Rücklaufgelder aus anderen Kommunen darüber hinaus zur Verfügung, wird die Verwaltung beauftragt, weitere Fördermittel entsprechend o. g. Prioritätensetzung zu beantragen.

5.10.	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Cracau	DS0436/18
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport		

---

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.  
Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0436/18/4.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0436/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM
- Änderungsanträge DS0436/18/1/1 und DS0436/18/1/1/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei
- Änderungsantrag DS0436/18/2 der Fraktion DIE LINKE/future!
- Änderungsantrag DS0436/18/2/1 der SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE/future! und Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei
- Änderungsantrag DS0436/18/3 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsantrag DS0436/18/4 des Ausschusses StBV

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle bringt die Drucksache DS0436/18 ein und informiert, dass 4 Standorte im Bereich Cracau geprüft wurden. Er merkt an, dass grundsätzlich alle Standorte möglich wären, der in der vorliegenden Drucksache DS0436/18 aber von der Verwaltung favorisiert wird.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann informiert über die Diskussion im Ausschuss. Er übt in diesem Zusammenhang Kritik, dass über die Standorte vorab in der Presse berichtet wurde und somit eine emotionsfreie Entscheidung schwer viel. Er merkt weiter an, dass ausgeschlossen wurde, dass Kleingartenanlagen beeinträchtigt werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über die Diskussion im Ausschuss und bringt den Änderungsantrag DS0436/18/4 ein.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0436/18/1 ein und hinterfragt, welcher Standort am schnellsten umgesetzt werden könnte. Er geht im Weiteren kritisch auf den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0436/18/2/1 ein und fragt nach, warum nur am Standort „Heumarkt“ Kleingärten betroffen wären und am Standort „Am Unterbär“ nicht.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler legt umfassend den Standpunkt seiner Fraktion zur Thematik dar. Er stellt klar, dass es eine ideale Lösung nicht geben wird und die Kinder grundsätzlich Straßen überqueren müssen. Er präferiert den Standort „Heumarkt“ und erklärt, dass die Nutzung des ehemaligen Verfassungsschutzgebäudes die schnellste Lösung wäre. Stadtrat Rösler kündigt an, dass er bei Zustimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0436/18/2/1 den Änderungsantrag DS0436/18/3 seiner Fraktion zurückziehen wird.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander übt Kritik, dass Standorte gewählt werden, wo Kleingärten geopfert werden müssen. Er unterstützt den Änderungsantrag DS0436/18/1 der Fraktion CDU/FDP/ BfM.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! merkt grundsätzlich an, dass seine Fraktion sich Gedanken gemacht hat, welche Variante für die Kinder am sinnvollsten wäre. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion für den Standort „Heumarkt“ aus und erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrag DS0436/18/2/1.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zur Thematik Stellung und merkt an, dass aus seiner Sicht bisher die Standorte nicht richtig geprüft wurden. Er gibt zu bedenken, dass im Haushalt 2019 keine Gelder für die Schulen vorgesehen sind. Er nimmt im Weiteren zum vorliegenden Änderungsantrag DS0436/18/2/1 Stellung und erklärt, dass seine Fraktion ebenfalls dem Verlust von Kleingartenflächen kritisch gegenüberstehe. Abschließend betont Stadtrat Canehl, dass in dieser Frage schnellstens ein Stadtratsbeschluss erforderlich ist.

Kritisch eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass sich die Verwaltung mit der Problematik der Standortsuche für Schulneubauten in den Bereichen Cracau und Buckau seit einem Jahr intensiv beschäftigt hat. Im Ergebnis wurden dem Stadtrat vier Standorte für den Bereich Cracau und 14 Standorte für den Bereich Buckau vorgelegt, welche in allen Facetten, die bei einer Schulplanung berücksichtigt werden müssen, mit dem Stadtplanungsamt als auch dem Liegenschaftsamt intensiv untersucht wurden. Wichtige Aspekte dabei waren u.a. die bestehende Verkehrssituation und die Anbindung an den ÖPNV.

Mit dem Hinweis auf die in den vergangenen 20 Jahren erfolgreich durchgeführte Schulplanung und die vorgenommene Sanierung der meisten Schulen macht er darauf aufmerksam, dass seit 2015 eine neue Situation besteht, begründet in dem Zuwachs von mehreren tausend Schülern, die nicht in Magdeburg geboren wurden, der nicht geplant werden konnte.

Im Weiteren geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Beschlüsse des Stadtrates hinsichtlich der Errichtung von Schulen in Ottersleben und in Stadtfeld sowie der Erweiterung der Schule in Brückfeld ein. Insbesondere verweist er erneut auf deren noch nicht erfolgte Klärung der Finanzierung, auf Grund der noch fehlenden Zusagen zur Bereitstellung von Fördermitteln durch das Land. Für diese Grundschulstandorte müssen jedoch in den kommenden Jahren ca. 30 Mio Euro aufgebracht werden. Begründend mit der Geburtenrate und dem Beschluss des Stadtrates, die Anzahl von Schülern pro Klasse auf 22 zu beschränken, verweist der Oberbürgermeister auf die 2018 getroffenen Feststellung, dass möglicherweise noch mehr Schulstandorte gebraucht werden.

In seinen Ausführungen geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Genese der vorliegenden Drucksache DS0436/18 in seiner Dienstberatung ein. Er erklärt, dass von der Verwaltung im Oktober 2018 in Cracau der Standort „Brellin“ und in Buckau der Standort „Klosterbergstraße“ vorgeschlagen wurde. Da der Standort „Brellin“ für etwaige spätere Erweiterungsbauten zu klein ist, habe er festgelegt, einen anderen Standort zu wählen.

Mit dem Hinweis auf die bereits vorhandenen Schulen in Cracau am Pechauer Platz und in Brückfeld wurde seinerseits angeregt, auf der anderen Seite der Berliner Chaussee einen geeigneten Standort zu finden, da es in diesem Bereich noch keine Grundschule gibt und verkehrsmäßig gut angebunden ist. Im Ergebnis erfolgte der jetzt vorliegende Standortvorschlag der Verwaltung.

Herr Dr. Trümper merkt an, dass seitens der Verwaltung die Ablehnung dieses Vorschlages akzeptiert wurde. Der Stadtrat müsse nun die Entscheidung für einen Standort treffen. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass es bei allen Standortvorschlägen Probleme gibt. Klarstellend hierzu geht er auf die Ausführungen des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, ein und gibt Erläuterungen zu den Problemen des Schulneubaus auf Grund der vorhandenen Straßenbahntrasse und des geplanten Brückenneubaus im Bereich Heumarkt und verweist auf die Erforderlichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet. Da dies Zeit in Anspruch nimmt, bezeichnet er eine Aussage, im Jahr 2020 hier eine Schule zu bauen, als illusorisch. Der Schulneubau, egal an welchem Standort, könne nicht vor 2022/23 fertiggestellt sein, eine schnellere Realisierung sei nicht möglich, da ausreichend Zeit für die erforderliche Planung unter allen zu berücksichtigenden Faktoren benötigt wird. Zunächst werden erst einmal die Schulbauten in Brückfeld, Ottersleben, und Stadtfeld realisiert. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass auf Grund der bereits laufenden Baumaßnahmen und der vorhandenen Baufirmen, die für derartige Bauvorhaben gebunden werden können, durch die Stadtverwaltung auch nicht mehr schaffbar sei. Zudem erfolge in den nächsten zwei Jahren der Neubau von zwei Schulen im Stadtgebiet Nord und in der Moldenstraße sowie vier STARK-III-Schulen. Drei weitere Schulen in den nächsten zwei Jahren zu errichten hält er für unrealistisch und begründet dies.

Herr Dr. Trümper legt dar, dass seitens des Stadtrates eine Entscheidung hinsichtlich des Standortes Heumarkt bzw. Am Brellin in Cracau getroffen werden muss. Für den dann gewählten Standort werde die Verwaltung, die detaillierte Planung beginnen. Er informiert, dass bereits vor vier Wochen Grundstücke vom Bund erworben wurden, die erforderlichen Planungen jedoch einige Jahre dauern werden.

Eingehend auf den Bereich Buckau führt er aus, dass hier genauso zu verfahren ist. Hier stelle sich die Situation aber noch komplizierter dar. Eingehend auf eine Entscheidung für den Standort Klosterbergstraße führt er klarstellend aus, dass hier eine Teilfläche auf Grund der Nähe des Sportplatzes von privat erworben werden müsste. Der Eigentümer könne dann aber den Preis hierfür bestimmen. Er legt seine Auffassung dar, für den Erwerb von Flächen von privaten Eigentümern zu mehreren Standorten Gespräche zu führen, um mehr Verhandlungsmasse zu haben. Insbesondere werde für die erforderlichen Verhandlungen und die Entscheidung über die Eignung des Standortes ein halbes Jahr Zeit benötigt.

Herr Dr. Trümper macht darauf aufmerksam, dass bei einer heutigen Standortentscheidung des Stadtrates im Bereich Buckau der Erwerb von privaten Flächen relativ teuer werde, da hier der betreffende Eigentümer den Preis bestimmen kann. Er ruft den Stadtrat auf, ganz in Ruhe eine mehrheitliche Entscheidung zu einem Standort zu treffen, zu dem dann weitere Untersuchungen und erforderliche Planungen durchgeführt werden. Als unrealistisch bezeichnet er nochmals die Umsetzung eines Neubaus in den nächsten zwei Jahren und bittet darum, keine gegenteiligen Äußerungen gegenüber Schülern und Eltern zu treffen.

Bezug nehmend auf die Hoffnung der zur Sitzung als Zuschauer anwesenden Kleingärtner, dass deren Kleingartensparten nicht mehr betroffen sein werden, sieht Herr Dr. Trümper eine Standortentscheidung für die jetzt betroffenen Kleingärtner als wahrscheinlich an. Um jedoch keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, macht er eindringlich darauf aufmerksam, dass auch bei einer Standortentscheidung zum Heumarkt Kleingärten betroffen sein werden. Schon im Zusammenhang mit dem Brückenneubau sind ein Teil der dort vorhandenen Kleingärten weggefallen. Herr Dr. Trümper informiert zu den weiteren dort vorhandenen privaten und Landesflächen und stellt klar, dass bei einem allen Anforderungen gerecht werdenden Schulneubau an diesem Standort nicht gesagt werden darf, dass hier keine Kleingärten betroffen sein werden. Wenn dies nicht gewollt sei, dürfe auch keine Entscheidung getroffen werden, hier zu bauen.

Im Weiteren untersetzt der Oberbürgermeister seine Ausführungen mit Erläuterungen zu den betreffenden Flächen und deren Eigentumsverhältnisse anhand eines Planes.



Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, geht anhand von Bildmaterial nochmals klarstellend auf die Situation am Heumarkt ein. Er argumentiert nochmals für den Standort „Struvestraße/Am Brellin“ und beantragt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0436/18/1 seiner Fraktion.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future! spricht sich gegen den Standort „Struevestraße/Am Brellin“ aus und hält diesen von der Größe her für ungeeignet.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedenken der Kleingärtner, die nicht in die Planungen mit einbezogen werden und hält das für problematisch. Stadtrat Köpp bittet darum, zukünftig die Betroffenen mit einzubeziehen und Zielkonflikte zu vermeiden. Er bittet um Zustimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0436/18/2/1.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander beantragt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0436/18/1/1/1.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, gibt eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag DS0436/18/2/1 bekannt. (Der Punkt 3 wird gestrichen.)

Im Rahmen der weiteren Diskussion verweist Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, an die Diskussion im Ausschuss VW und erklärt, dass der Änderungsantrag DS0436/18/1/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei rechtlich nicht umsetzbar ist. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung dazu.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann gibt den Hinweis, dass vom Land bisher keine Verkaufsabsicht zum ehemaligen Gebäude des Verfassungsschutzes vorliegt.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, dankt dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper für seine Ausführungen und legt seine Auffassung zur Thematik dar.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bekräftigt nochmals, dass seine Fraktion den Standort „Heumarkt“ favorisiert auch unter dem Aspekt der dort geplanten Wohnbebauung.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile merkt kritisch an, dass die Fraktion CDU/FDP/BfM bei anderen Standorten den Verlust von Kleingärten akzeptiert hat. Er vertritt den Standpunkt, dass man gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich ihrer Kleingartenanlagen ehrlich sein muss.

Nach weiterer Diskussion verweist Stadtrat Dr. Grube auf die Möglichkeit, dass ehemalige Gebäude des Verfassungsschutzes und das Grundstück vom Bund zu prüfen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke begründet das Favorisieren des Standortes „Struvestraße/Am Brellin“. Er erklärt, dass man auch perspektivisch über die Kleingartenanlagen nachdenken muss. Er merkt abschließend an, dass er im Interesse der Kinder auf eine schnelle Lösung hofft.

Beantwortend zur Fragestellung des Stadtrates Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, ob mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0436/18/1/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei die aktuelle Rechtslage bestätigt ist, informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass eine ganze Reihe von Kleingartensparten durch den Flächennutzungsplan gesichert ist. Eine dauerhafte 100-jährige Festlegung, dass ein Kleingarten nicht umgenutzt wird, gibt es aber nicht. Er trifft die Feststellung, dass für den Stadtrat jetzt klar sei, dass die Thematik zur Kleingartensparte „Am Unterbär“ in den nächsten fünf Jahren nicht mehr aufgemacht wird. Mehr als dieser Zeitraum könne jedoch nicht abgesichert werden, da jeder neu gewählte Stadtrat anders entscheiden kann.

Stadtrat Frank Schuster, Mitglied im Ausschuss StBV, verweist auf die hierzu geführte Diskussion im Ausschuss. Er betont, dass Magdeburg eine wachsende Stadt ist und Grundstücksflächen benötigt werden. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Stadt auch ein Kleingartenkonzept benötigt.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, informiert, dass am gestrigen Tage dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper eine Unterschriftensammlung mit 700 Unterschriften überreicht wurde.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0436/18/4 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 4 im Grundsatzbeschluss ist zu streichen.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0436/18/1/1/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei. **(Anlage 1)**

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0436/18/1/1/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei –

### **Punkt 3.1 wird wie folgt geändert:**

3.1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung einer Drucksache, Satzung zum einfachen Bebauungsplan zur Festsetzung des Kleingartenvereins „Am Unterbär“ e. V. als Dauerkleingartenanlage, zu veranlassen. –

wird **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag DS0436/18/1/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei wurde nicht zur Abstimmung gestellt.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0436/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM. **(Anlage 2)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 18 Ja-, 31 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0436/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM –

Der Beschlusstext wird folgendermaßen geändert:

Der Beschlusspunkt 1 wird ersetzt (**fett**) und der Beschlusspunkt 3 wird gestrichen:

~~1) Der Stadtrat beschließt am Standort Berliner Chaussee/Herrenkrugstraße (Vorschlag Nr. den Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Hortbetrieb sowie den Neubau einer 1-Feldsporthalle.~~

**1) Der Stadtrat beschließt den Standort Nummer 2 „Struvestraße/Am Brellin“ für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Hortbetrieb sowie den Neubau einer 1-Feldsporthalle.**

**Die Ausweisung eines öffentlichen Spielplatzes und die Anbindung der Friedrich-Ebert-Straße an die Potsdamer Straße (SR-Beschluss A0026/14) werden zurückgezogen.**

2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren für den Schulneubau einzuleiten.

~~3) Die Verwaltung wird beauftragt, den Verband der Gartenfreunde und den Kleingartenverein „Am Unterbär“ über den Flächenbedarf von ca. 7.000 m<sup>2</sup> für den Schulneubau zu informieren. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der rechtlichen Voraussetzungen gemäß Bundeskleingartengesetz die betroffenen Gärten zu kündigen und zu entschädigen.~~

3) Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogrammes zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land/Bund Fördermittel zu beantragen, da sonst die Finanzierung nicht gesichert ist. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß modifiziertem interfraktionellen Änderungsantrag DS0436/18/2/1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Die Drucksache wird in folgenden Punkten geändert (Streichungen und **Ergänzungen**):

1. Der Stadtrat beschließt am Standort ~~Berliner Chaussee/Herrenkrugstraße (Vorschlag Nr. 1)~~ **Heumarkt (Vorschlag Nr. 3)** den Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Hortbetrieb sowie den Neubau einer 1-Feldsporthalle.

**Vorausgesetzt das Land Sachsen-Anhalt wäre zum Verkauf des ehemaligen Verfassungsschutzgebäudes (Vorschlag 4) bereit, ist vorrangig die Sanierung und Nutzung dieser Immobilie zu prüfen.**

Die Punkte 2., 4. und 5. bleiben unverändert.

Im Ergebnis der Beschlussfassung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0436/18/2/1 zieht der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler den Änderungsantrag DS0436/18/3 **zurück**.

Gemäß Änderungsantrag DS0436/18/2 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0436/18/2/1 mehrheitlich, bei 4 Enthaltungen:

1. Der Stadtrat beschließt am Standort ~~Berliner Chaussee/Herrenkrugstraße (Vorschlag Nr. 1)~~ **Heumarkt (Vorschlag Nr. 3)** den Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Hortbetrieb sowie den Neubau einer 1-Feldsporthalle.

**Vorausgesetzt das Land Sachsen-Anhalt wäre zum Verkauf des ehemaligen Verfassungsschutzgebäudes (Vorschlag 4) bereit, ist vorrangig die Sanierung und Nutzung dieser Immobilie zu prüfen.**

Die Punkte 2., 4. und 5. bleiben unverändert.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2338-064(VI)18

- 1) Der Stadtrat beschließt am Standort Heumarkt (Vorschlag Nr. 3) den Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Hortbetrieb sowie den Neubau einer 1-Feldsporthalle.  
Vorausgesetzt das Land Sachsen-Anhalt wäre zum Verkauf des ehemaligen Verfassungsschutzgebäudes (Vorschlag 4) bereit, ist vorrangig die Sanierung und Nutzung dieser Immobilie zu prüfen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren für den Schulneubau einzuleiten.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land/Bund Fördermittel zu beantragen, da sonst die Finanzierung nicht gesichert ist.

5.11. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten DS0460/18  
in Buckau  
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Die vorliegende Drucksache DS0460/18 wird vom Oberbürgermeister von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

5.12. Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates und DS0434/18  
Aktualisierung der Geschäftsordnung  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0434/18/1.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0434/18 in den Ausschuss StBV – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM , **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen :

Die Drucksache DS0434/18 wird in den Ausschuss StBV zurückverwiesen.

Die vorliegenden Änderungsanträge DS0434/18/1 des Ausschusses StBV und DS0434/18/2 der Fraktion DIE LINKE/future! werden in die Beratung mit einbezogen.

5.13. Widmung von Verkehrsflächen zur Gemeindestraße, 39126 – Am Zweigkanal DS0211/18  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2339-064(VI)19

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Am Zweigkanal zur öffentlichen Verkehrsfläche zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.14. Einleitung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße" DS0445/18  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0445/18/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0445/18/1 ein.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0445/18/2 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0445/18/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusspunkt 2 ist wie folgt zu ergänzen:

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Plangebiet zu einem Teil als Wohnbaufläche und zum anderen als gemischte Baufläche dargestellt. Da das Vorhaben den Grundzügen des Flächennutzungsplans nicht widerspricht, ist eine Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nicht erforderlich.

Planungsziel der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist eine Erweiterung des vorhandenen SB-Marktes zu einem großflächigen **mit maximal 1250 m<sup>2</sup>** Einzelhandelsbetrieb durch Abriss und Neubau.

Gemäß Änderungsantrag DS0445/18/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Dem Beschlussvorschlag wird ein Punkt 4. neu hinzugefügt:

4. Bei der Neuanlage des Parkplatzes ist für die Stellplatzbegrünung das in Magdeburg übliche Modell, 6 Stellplätze = 1 Baum, anzuwenden. Die Bestandsbäume sind zu erhalten.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0445/18/1 des Ausschusses StBV und DS0445/18/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 2340-064(VI)19

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 2133 und 4027 sowie die West- und Nordgrenze des Flurstückes 2131 (Flur 354),
- im Westen durch die Ostseite des Kroatenweges,
- im Süden durch die Nordseite der Halberstädter Straße und der Astonstraße und
- im Osten durch die Westseite der Bergstraße

wird auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Plangebiet zu einem Teil als Wohnbaufläche und zum anderen als gemischte Baufläche dargestellt. Da das Vorhaben den Grundzügen des Flächennutzungsplans nicht widerspricht, ist eine Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nicht erforderlich.

Planungsziel der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist eine Erweiterung des vorhandenen SB-Marktes zu einem großflächigen mit maximal 1250 m<sup>2</sup> Einzelhandelsbetrieb durch Abriss und Neubau.

3. Die Planaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung muss erstellt werden, wenn durch die geplante Änderung zusätzliche Flächen versiegelt werden.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Bei der Neuanlage des Parkplatzes ist für die Stellplatzbegrünung das in Magdeburg übliche Modell, 6 Stellplätze = 1 Baum, anzuwenden. Die Bestandsbäume sind zu erhalten.

5.15.      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 367-3 "Diesdorf südlich      DS0553/18  
Wendeschleife"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2341-064(VI)19

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

**Im Norden:**

durch die Südgrenze der Flurstücke 10068 und 2592, die Westgrenze der Flurstücke 10279, 10280 und 10281, die Südgrenze der Flurstücke 10281, 10282, 10283, 10287 und 10285, der Westgrenze des Flurstücks 2563/4 bis zur nach Osten verlängerten Südgrenze des Flurstücks 2557,

**Im Osten:**

durch die Westgrenze des Flurstücke 2556, 10485, 2582/10, 2582/5, 2582/1, 2589, 4523

**Im Süden:**

durch die Südgrenze des Flurstücks 4504 und deren Verlängerung nach Westen bis zur Ostgrenze des Flurstücks 4019

**Im Westen:**

durch die Ostgrenze der Flurstücke 4019 und 2096

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Alle Flurstücke sind in der Flur 343.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Schaffung von Baurecht für den individuellen Wohnungsbau mit dem Schwerpunkt des Eigenheimbaus.
- Herstellung der städtebaulichen Ordnung für die rückwärtig entlang des Privatweges Ummendorfer Straße entstandenen Grundstücksnutzungen/Bebauungen (individuelle Wohnnutzungen).
- Die städtebaulich geordnete Abrundung des Ortsrandes unter Nutzung der am Standort bereits entwickelten bzw. geschaffenen infrastrukturellen Voraussetzungen des ÖPNV sowie der sozialen Einrichtungen (Grundschule, öffentlicher Spielplatz, Mehrzwecksporthalle)
- Anpassung der Baugrenzen, der Grundstücksgrößen sowie der Höhen und Ausrichtung der Bebauung als planerische Voraussetzung für eine stadtklimatisch verträgliche Nutzung und zur Erhaltung des Luftaustausches mit der Umgebung unter Beachtung klimaökologischer Kriterien.
- Ökologisch gestaltete Übergänge der städtischen Nutzungsbereiche in die Bereiche landwirtschaftlicher Bewirtschaftung mit naturnahen Bepflanzungen des Feldrandes (Feldgehölzhecke) sowie die Ausgestaltung stadtklimatischer Kernbereiche mit naturnahem Bewuchs, wie Blühstreifen/ Bienenweiden.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.16.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 354-1D "Frankfelde Ostseite" im Teilbereich D	DS0141/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke gibt den Hinweis, dass bei den Abwägungen bereits eine Bürgerbeteiligung stattgefunden hat und dem Ansinnen, den Durchgangsverkehr in der Gernöder Straße zu verhindern, durch abpollern gefolgt wurde. Er merkt an, dass er diesem Vorgehen kritisch gegenübersteht und bittet darum im weiteren Verfahren, mit den Bürgerinnen und Bürgern eine anständige Abwägung zu führen und eine Bürgerversammlung durchzuführen. Er signalisiert aber die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0141/18.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller berichtet über ein Gespräch mit der Bürgerinitiative, die auch ein Problem mit der Vernässung sehen. Er bittet die Verwaltung, diese Problematik im Blick zu haben.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, informiert, dass das Konzept, das mit der unteren Wasserschutzbehörde abgestimmt wurde, den Bürgern erläutert und im städtebaulichen Vertrag berücksichtigt wird.



Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 2342-064(VI)19

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 354-1 „Frankfelde Ostseite“ im Teilbereich D, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Anregung aus der Bürgerversammlung, Nr. 1 des Abwägungskataloges

a) Stellungnahme:

Einige Anwohner finden die Anbindung des Plangebietes an die Gernröder Straße als sehr schwierig. Sie befürchten, dass viele Bürger aus Richtung Lemsdorf über die neue Straße im Plangebiet und der Bebelstraße in Richtung Halberstädter Chaussee abkürzen und wünschen sich diesbezüglich eine Verkehrsberuhigung mit geeigneten Maßnahmen.

b) Abwägung:

Der Entwurf wird geändert. Die Gernröder Straße wird nur über einen Fuß- und Radweg an das Plangebiet angebunden. Da der PkV-Verkehr nicht in die Gernröder Straße eingebunden wird, wird der befürchtete Schleichverkehr (Abkürzung aus Richtung Lemsdorf in Richtung Halberstädter Chaussee) verhindert.

In Anlehnung an die benachbarten Wohngebiete ist im Plangebiet eine Tempo-30-Zone vorgesehen. Zudem wird die Planstraße F als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Dort werden verkehrsberuhigende Maßnahmen durch bauliche Anlagen (z.B. Bäume im öffentlichen Verkehrsraum) im Rahmen der Erschließungsplanung und dem städtebaulichen Vertrag genau festgelegt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Anregung aus der Bürgerversammlung, Nr. 2 des Abwägungskataloges

a) Stellungnahme:

Zudem fürchten die Bewohner aufgrund der Vielzahl an neuen Baugrundstücken ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, wofür sie eine Verkehrszählung als notwendig erachten.

b) Abwägung:

Die Befürchtung eines erhöhten Verkehrsaufkommens wird seitens der Verwaltung nicht gesehen, da der Anwohnerverkehr über mehrere angebundene Straßen abfließen kann und die Gernröder Straße nur über einen Fuß- und Radweg angebunden wird. Eine Verkehrszählung wird zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig angesehen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

### 2.3 Anregung aus der Bürgerversammlung. Nr. 3 des Abwägungskataloges

#### a) Stellungnahme:

Einige Bürger schlagen vor, das Plangebiet nicht über die Gernröder Straße zu erschließen, sondern nur während der Bauzeit für Baufahrzeuge zu öffnen.

#### b) Abwägung:

Der Entwurf wird geändert. Der jetzige Entwurf sieht keine Anbindung für den PkW-Verkehr von der Gernröder Straße vor. Der Baustellenverkehr wird nicht durch den Bebauungsplan geregelt.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

### 2.4 Anregung aus der Bürgerversammlung, Nr. 4 des Abwägungskataloges

#### a) Stellungnahme:

Des Weiteren wird der jetzige Zustand der Gernröder Straße bemängelt. Die Straße wird als zu eng befunden. Seitens einiger Anwohner südlich der Gernröder Straße wird vorgeschlagen, entlang der Gernröder Straße Parkflächen zu schaffen, da es im südlich bestehenden Reihenhausbau an ausreichend Stellplätzen mangelt.

#### b) Abwägung:

Derzeit parken die Autos der Anwohner zum Teil auf der öffentlichen Straße. Die Anwohner südlich der Gernröder Straße haben die Möglichkeit, ihre Autos im rückwärtigen Bereich ihrer Grundstücke zu parken.

Die Bestandssituation der Gernröder Straße wird nicht geändert.

Die Stadt kann nicht für private Stellplätze aufkommen. Dennoch wäre es möglich, die planerischen Voraussetzungen zu schaffen und private Stellplätze, z. Bsp. über Zuordnungsfestsetzungen, auszuweisen. Der Erschließungsträger wäre bereit, im Bereich der Gernröder Straße, dafür Flächen an Private zu veräußern und die Planung anzupassen. Die Flächen müssten dann von den Privaten erworben werden. Dies hat der Erschließungsträger den Bürgern in der Bürgerversammlung am 19.09.2017 auch mitgeteilt. Bislang ist kein Bürger bezüglich eines Stellplatzflächenankaufs an den Erschließungsträger oder die Stadt herangetreten, so dass davon auszugehen ist, dass keine Bereitschaft für den Ankauf einer solchen Fläche besteht.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

### 2.5 Anregung aus der Bürgerversammlung, Nr. 6 des Abwägungskataloges

#### a) Stellungnahme:

Ein Bürger bezweifelt, dass eine Gemeinbedarfsfläche im B-Plangebiet notwendig ist und fragt wie es zu dieser Festsetzung kam und ob dies mit den dafür zuständigen Ämtern abgestimmt sei.

#### b) Abwägung:

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung wurde eine Hortfläche in Ottersleben gesucht. Da aber zu diesem Zeitpunkt keine geeigneten öffentlichen Flächen zur Verfügung standen bot es sich an, eine Fläche im vorliegenden B-Plangebiet zu sichern. Bei dieser Fläche besteht keine Baupflicht. Sie sollte lediglich als Flächensicherung dienen, falls langfristig Bedarf für eine Gemeinbedarfsfläche bestehen würde. Wenn sich der Bedarf über mehrere Jahre nicht bestätigen sollte, könnte der B-Plan an der Stelle geändert werden und eine andere Flächenausweisung erfolgen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird von dem zuständigen Amt (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt) derzeit kein Bedarf mehr gesehen. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Entwurfs gab es mehrere Diskussionen zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Liegenschaftsamt und dem Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt zu dieser Vorhaltefläche mit dem Ergebnis, dass die Fläche nicht als Gemeinbedarfsfläche benötigt wird und stattdessen eine öffentliche Grünfläche festgesetzt wird. Der Entwurf wird angepasst.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.6 Betroffene(r) 1, „Interessengemeinschaft Bürgerinitiative B-Plan 354-1D Frankefelde Ost-seite“ (IGBI), Schreiben vom 23.11.2017, zum Punkt 1 Gemeinbedarfsflächen

a) Stellungnahme:

Zunächst möchten wir ausdrücklich feststellen, dass sich die IGBI nicht gegen eine Wohnbebauung des entsprechenden B-Plan-Areals richtet. Der Einspruch richtet sich vielmehr gegen den aktuellen Stand des Bebauungsplanes, die bisher avisierte Verkehrsführung sowie weitere Themenstellungen.

Die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertageseinrichtung ergibt sich nicht aus der Infrastrukturplanung für Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg (letztmalig Drucksache DS 0144/16 bzw. Drucksache DS 0095/17). Zudem wurde auf der Einwohnerversammlung am 22.11.2017 durch die Leiterin des Stadtplanungsamtes Frau Grosche ausgeführt, dass keine Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertageseinrichtung in dem B-Plangebiet erfolgt. Daher ist nicht nachvollziehbar, weshalb in dem B-Plangebiet aktuell eine entsprechende Fläche ausgewiesen bzw. festgesetzt und durch die Landeshauptstadt Magdeburg vom Investor erst noch mit erheblichen finanziellen Mitteln erworben werden soll. Die Gemeinbedarfsfläche soll aus dem B-Plan-Entwurf entfernt werden.

b) Abwägung:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird von dem zuständigen Amt (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt) derzeit kein Bedarf mehr gesehen. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Entwurfs gab es mehrere Diskussionen zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Liegenschaftsamt und dem Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsamt zu dieser Vorhaltefläche mit dem Ergebnis, dass die Fläche nicht als Gemeinbedarfsfläche benötigt wird und stattdessen eine öffentliche Grünfläche festgesetzt wird. Der Entwurf wird entsprechend geändert.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.7 Betroffene(r) 1, „Interessengemeinschaft Bürgerinitiative B-Plan 354-1D Frankefelde Ost-seite“ (IGBI), Schreiben vom 23.11.2017 zum Punkt 2. Verkehrsführung/ ÖPNV, 2.1. Geplante Durchfahrtsmöglichkeit

a) Stellungnahme:

2. Verkehrsführung/ ÖPNV

2.1. Geplante Durchfahrtsmöglichkeit

Es ist die Anbindung der Wilhelm-Diek-Straße an die Gernröder Straße auf der einen Seite und an die St.-Maria-Hilf-Straße bzw. an die Bebelstraße auf der anderen Seite geplant. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, von Reform oder Lemsdorf nach Ottersleben, bzw. weiter zur Halberstädter Chaussee und die dahinterliegenden westlichen Stadtteile (z.B. Diesdorf) zu fahren.

Vor dem Hintergrund der beständigen Überlastung der Brenneckestraße (jetzt noch verstärkt durch den Neubau OBI etc.) als auch der umständlichen Ortsdurchfahrt des

Ottersleber Ortskerns zeichnet sich eine sehr hohe Nutzung dieses Schleichweges ab. Insbesondere die sozialen Einrichtungen in Frankfelde (Kindergarten Ottersleber Lebenskreis, Sekundarschule Ernst Wille, Sporthalle/ Sportplatz Frankfelde) aber auch Veranstaltungen wie das Ottersleber Volksfest oder der Ottersleber Weihnachtsmarkt wären somit aus den östlich liegenden Stadtteilen deutlich leichter zu erreichen.

Weiterhin wurde auf der Einwohnerversammlung am 22.11.2017 durch den OB Dr. Trümper dargestellt, dass der Schulkomplex in der Blankenburger Straße saniert und eine berufsbildende Schule in das Gebäude ziehen soll. Eine berufsbildende Schule führt naturgemäß, aufgrund des Alters der Auszubildenden, zu einem höheren Verkehrsaufkommen, das zwangsläufig das Baugebiet Frankfelde belasten würde. Die vorstehend beschriebenen Sachverhalte würden zu einer signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Baugebiet Frankfelde Westseite (Wilhelm-Diek-Str., etc.) führen was wiederum zu einer Erhöhung der Emissionswerte, zu einer erhöhten Unfallgefahr (insbesondere für Kinder) und somit zu einer erheblichen Senkung der Lebensqualität führen würde.

Weiterhin würde diese Durchfahrtsmöglichkeit den Zweck der Ortsumgehung Ottersleben negieren, die aus den folgenden Teilstücken besteht Quelle: (Pressemitteilung vom 12.09.2007 der Landeshauptstadt Magdeburg):

- der Abschnitt zwischen der verlängerten Königsstraße und der Hohendodeleber Chaussee (Fertigstellung 1995),
- die Verbindung von der verlängerten Königsstraße zur Wanzleber Chaussee (1997),
- der Kreisverkehr Wanzleber Chaussee (1998),
- der Teilabschnitt zwischen der der Wanzleber Chaussee und der Halberstädter Chaussee (1998)
- der Kreisverkehr an der Hohendodeleber Chaussee (2003),
- sowie die Straße zwischen Hohendodeleber Chaussee und Diesdorfer Graseweg (2008).

Diese wurde gebaut, um das Verkehrsaufkommen in Ottersleben zu reduzieren und um für mehr Lebensqualität in dem Stadtteil zu sorgen. Mit einer geplanten, direkten Ortsdurchfahrtsmöglichkeit würde mindestens ein Teil des Verkehrs wieder durch Ottersleben fließen und die erreichten positiven Effekte würden zunichtegemacht.

Als Begründung für die Durchfahrtsmöglichkeit wird seitens des Stadtplanungsamtes die Erreichbarkeit der geplanten Gemeinbedarfsfläche genannt.

Da eine Gemeinbedarfsfläche nicht mehr vorgesehen ist (Siehe Textziffer 1), ist nicht nachvollziehbar, warum eine Durchfahrtsmöglichkeit zwingend erforderlich ist.

Die Anbindung des Baugebietes (über die Wilhelm-Diek-Straße oder Bebelstraße oder Albert-Fischer-Straße oder St.-Stephanie-Straße) an die Gernröder Straße soll aus dem Bebauungsplan entfernt werden.

b) Abwägung:

Der Entwurf wird geändert.

Die Gernröder Straße wird im geänderten Entwurf nur über einen Fuß- und Radweg an das Plangebiet angebunden. Da der PkV-Verkehr nicht in die Gernröder Straße eingebunden wird, wird der befürchtete Schleichverkehr (Abkürzung aus Richtung Lemsdorf in Richtung Halberstädter Chaussee) verhindert.

In Anlehnung an die benachbarten Wohngebiete ist im Plangebiet eine Tempo-30-Zone vorgesehen. Zudem wird die Planstraße F als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Dort werden verkehrsberuhigende Maßnahmen durch bauliche Anlagen (z.B. Bäume im öffentlichen Verkehrsraum) im Rahmen der Erschließungsplanung und dem städtebaulichen Vertrag genau festgelegt.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets soll über die Straßen Bebelstraße, Wilhelm-Diek-Str., Albert-Fischer-Str. und St-Stephani-Str erfolgen. Die Straßenführung des Entwurfs nimmt somit die Straßenführung der angrenzenden Wohngebiete auf und führt sie weiter.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.8 Betroffene(r) 1, „Interessengemeinschaft Bürgerinitiative B-Plan 354-1D Frankefelde Ost-seite“ (IGBI), Schreiben vom 23.11.2017, zum Punkt 2.3. Straßenbreiten

a) Stellungnahme:

Die Gesamtverkehrsraumbreite differiert zur Ausweisung und Begründung der Verkehrsführung im B-Plan-Entwurf: z. B. Wilhelm-Diek-Straße (Skizze Siehe Anhang in der Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan soll an die tatsächlichen, örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

b) Abwägung:

Die vorhandenen Straßenräume weisen eine großzügige Dimensionierung auf, die tlw. über den Nutzungsbedarf hinausgehen. Die gewählten Straßenraumbreiten lassen einen gestalterischen Spielraum zwischen dem vorhandenen und dem noch im Detail zu planenden Straßenraum zu.

Beschluss 2.8: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.9 Betroffene(r) 1, „Interessengemeinschaft Bürgerinitiative B-Plan 354-1D Frankefelde Ost-seite“ (IGBI), Schreiben vom 23.11.2017, zum Punkt 4 Geschosshöhen

a) Stellungnahme:

Laut Auskunft des Stadtplanungsamtes ist die Möglichkeit der zweigeschossigen Bebauung vorgesehen.

Die ursprüngliche Bebauung im Stadtgebiet Ottersleben/ Frankefelde erfolgte maximal 1,5 geschossig. Eine zweigeschossige Bebauung würde den ländlichen Gebietscharakter des Wohngebiets stark beeinträchtigen. Zudem entsteht möglicherweise für die an das Baugebiet angrenzenden, bereits bebauten Grundstücke eine erdrückende Wirkung, die ungestörtes Wohnen, Belichtung und Besonnung einschränken und damit das Gebot der Rücksichtnahme verletzen. Daher stellt sich die Frage, ob die Möglichkeit einer zweigeschossigen Bebauung zwingend vorgesehen werden muss. Aus modisch motivierten Gründen erscheint die Zulassung zweigeschossiger Bauten nicht akzeptabel. Bei Änderungen der Mode hin zu z.B. drei- oder viergeschossiger Bauweise erscheint die Zulassung in einem ländlichen Gebiet wie Frankefelde mehr als fraglich.

Der Bebauungsplan soll eine maximal 1,5-geschossige Bebauung zulassen. Insgesamt bitten wir um eine entsprechende Anpassung des Bebauungsplanes in den vorstehend genannten Punkten, um die überdurchschnittliche Lebensqualität im Wohngebiet Ottersleben zu erhalten.

b) Abwägung:

Die Geschosshöhen werden im Entwurf zur Auslegung an die nähere Umgebung angepasst. Die angrenzende Bebauung der verlängerten Stichstraßen aus dem angrenzenden westlichen Bereich wird als maximal II-geschossige Bebauung mit einer Traufhöhe von maximal 4,5 m festgesetzt. Somit sind zweigeschossige Stadtvillen mit Flachdach ausgeschlossen. Bungalows und Wohnhäuser in II-geschossiger Bauweise sind mit einer Traufhöhe von 4,5 m zulässig. Dies entspricht dem damaligen Zulässigkeitsmaßstab bei einem Vollgeschoss und ausgebautem Dach unter 2/3 der darunterliegenden Wohnfläche.

Beschluss 2.9: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.10 Betroffene(r) 2, Schreiben vom 24.10.2017

a) Stellungnahme:

In unserer Wohnsiedlung Kerbelbreite herrscht seit einiger Zeit helle Aufregung. Wie wir aus der Presse erfuhren, wird ein neues Baugebiet am Rand von Ottersleben, Gernröder Straße geplant.

Sowohl die Anlieger in der Gernröder Straße als auch wir in der Kerbelbreite haben dazu viele Fragen, die leider derzeit so beantwortet werden, dass wir gegen diese Pläne Widerspruch einlegen werden.

Unsere Straße ist eine reine Anliegerstraße und für den Durchgangsverkehr nicht ausgelegt. Eine Befahrung von Bau- und Erschließungsfahrzeugen ist aus unserer Sicht gar nicht erlaubt, da die Straße für eine Belastung solcher Fahrzeuge nicht ausgebaut wurde. Der damalige Erschließungsträger, die TBS, ist während der Erschließung in Insolvenz gegangen und hat die Straßen extrem schmal gebaut, so dass bereits bei der Begegnung von zwei PKW einer der beiden rechts ranfahren muss um den anderen vorbei zu lassen. In den Kurven wird es noch kritischer. Die Durchfahrt von LKWs ist daher ein echtes Problem allein von der Größe der Fahrzeuge. Die Last solcher Fahrzeuge würde zudem die Straßen beschädigen, da diese nicht für solche Last ausgebaut wurden.

Eine Öffnung unserer Straße quer zu dem Feldweg zwischen Lemsdorf und Ottersleben zum Zweck der Zuwegung für die Baufahrzeuge lehnen wir aus verständlichen Gründen energisch ab. Sollte das Baugebiet irgendwann erschlossen und bebaut sein, wäre eine Öffnung denkbar, allerdings nur mit Pollern die von Rettungsfahrzeugen geöffnet werden können und auch nur, um eine Zuwegung für Rettungskräfte zu gewährleisten, nicht, um den dann im neuen Baugebiet wohnenden Anliegern die Zufahrt zu Halberstädter Chaussee zu ermöglichen.

Wie Sie wissen, steht die Halberstädter Chaussee bereits kurz vor dem Kollaps. Eine weitere Befahrung durch Anlieger des neuen Baugebietes wäre nicht zu verkraften. Bereits jetzt ist die Ausfahrt aus der Bebelstraße in die Halberstädter Chaussee nur mit Wartezeiten möglich, während der Stoßzeiten ist es bereits jetzt eine mittlere Katastrophe. Meistens ist man auf die Rücksichtnahme der PKW-fahrer angewiesen, die einen dann mal rausfahren lassen. Auch die Zufahrt aus der Stadt kommend ist bereits jetzt problematisch. Man stellt sich meist Höhe Brenneckestraße hinten an und rutscht langsam Richtung Ottersleber Teich. Wenn dann Anwohner des neuen Baugebietes ebenfalls dort lang fahren, wird es ja noch extremer.

Selbstverständlich werden die Anwohner ihre Bedenken auch im Rahmen der Auslegung der Pläne vorbringen. Aus den genannten Gründen bitte ich um Prüfung!

#### b) Abwägung:

Die Kerbelbreite ist nicht von der Planung betroffen. Es wird kein Verkehr über die Kerbelbreite geleitet.

Die Bebelstraße wird in das Plangebiet/Wohngebiet verlängert und bindet als Fuß- und Radweg an die Gernröder Straße an, so dass kein Durchgangsverkehr von der Gernröder Straße zur Bebelstraße möglich ist.

Die öffentlichen Straßen können alle Bürger nutzen.

Die Bauphase ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Das Bebauungsplanverfahren dient lediglich der Baurechtschaffung. Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für weitere, im Vollzug des Baugesetzbuches erforderliche Maßnahmen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Erschließungsträger und der Landeshauptstadt Magdeburg geschlossen. Darin werden Vereinbarungen zur Erschließung getroffen. Grundsätzlich sind Baustellenverkehre beim Tiefbauamt zu beantragen.

Die städtebauliche Intention ist die Herstellung eines städtebaulichen Anschlusses des neuen Wohngebietes an die bestehenden Wohngebiete im Norden und Westen des Plangebietes unter Berücksichtigung und Fortführung der bestehenden Erschließung. Durch ein engmaschiges Straßensystem soll der Verkehr gut verteilt werden. Ein Anschluss an die Gernröder Straße ist außer für Fuß- und Radverkehr nicht vorgesehen.

Beschluss 2.10: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.11 Betroffene(r) 3, Schreiben vom 27.09.2017

## a) Stellungnahme:

Als Anwohner der Albert-Fischer-Str. und damit direkt Betroffene, möchten wir das von Ihnen Vorgetragene und uns direkt Betreffende nochmals darlegen.

1. Geplant ist die Erschließung eines Areals zwischen Nordenfeld und Gernöder Straße von 92.000 m<sup>2</sup> und die Bebauung mit ca. 92 Eigenheimen

2. Die Erschließung und die gesamte Verkehrsführung soll über die Verlängerung Bebelstraße zur Gernöder Straße erfolgen.

Geplant sind auch, die jetzigen Stichstraßen

- Wilhelm-Dieck-Straße

- Albert-Fischer-Straße

- St.-Stefanie-Straße

in den Erschließungs- und Bauverkehr einzubeziehen.

## Unser Einwand:

1. Die Stichtstraßen Albert-Fischer-Straße und St.-Stefanie-Straße sind für den Erschließungsverkehr nicht ausgelegt, z.B.

- Baufahrzeuge bis 40t Nutzlast

- Zu enge Straßen (Fahrbahnbreite 4,05 m)

- Zu kleine Radien zur St.-Maria-Hilf-Str. (Einfahrt mit großen Fahrzeugen nicht möglich)

- Schäden an Straßen, Gehwegen, Kanalisation und

Versorgungsleitungen in Verantwortung der Stadt und an Zäunen, Vorgärten (privat) sind nicht zu vermeiden.

## Unsere Forderung:

1. Erschließung des Baugebietes und Baufahrzeuge zum Bau der Eigenheime ausschließlich über die Bebelstraße / Gernöder Straße

2. Schließung der Stichstraßen bis zur Beendigung der gesamten Bauphase, einschließlich der Fertigstellung der „neuen“ Straßen im Baugebiet

3. Die Stichstraßen durch abschließbare Poller für die Rettungs-, Feuerwehr- und Versorgungsfahrzeuge anbinden

4. Bei Vorliegen eines bestätigten Verkehrskonzeptes nach Fertigstellung des Baugebietes sind die Stichstraßen auch zum Abfließen des Anliegerverkehrs nutzbar.

Wir bitten Sie, sich unserer Sorgen und Bedenken anzunehmen.

## b) Abwägung:

Zum Einwand, Punkt 1

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Das Erschließungskonzept/Vorentwurf wurde unter Mitwirkung der Verkehrsplanung erarbeitet.

Zu 1 und 2 der Forderung: Die Bauphase ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Das Bebauungsplanverfahren dient lediglich der Baurechtschaffung. Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für weitere, im Vollzug des Baugesetzbuches erforderliche Maßnahmen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Erschließungsträger und der Landeshauptstadt Magdeburg geschlossen. Darin werden Vereinbarungen zur Erschließung getroffen. Grundsätzlich sind Baustellenverkehre beim Tiefbauamt zu beantragen.

Zu 3 und 4: Der Entwurf zum B-Plan Nr. 354-1D orientiert sich an den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 354-1, welcher 1993 öffentlich auslag. Der B-Plan Nr. 354-1 wurde in mehreren Teilflächen untergliedert und abschnittsweise entwickelt.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets soll über eine direkte Anbindung an die Bebelstraße, die Straße Am Nordenfeld, Wilhelm-Diek-Str., Albert-Fischer-Str. und St-Stephani-Straße erfolgen. Die drei letzteren Straßen, die derzeit in einem provisorischen Wendehammer enden, kommen aus dem im Westen liegenden Wohngebiet und werden im

Plangebiet weitergeführt. Dies war auch bereits im ursprünglichen Bebauungsplanentwurf Nr. 354-1 vorgesehen und bekannt. Die Gernröder Straße wird nicht verkehrlich an das Plangebiet angebunden. Es ist lediglich ein Fuß- und Radverkehr zur Gernröder Straße vorgesehen.

Die Regelung des Baustellenverkehrs ist nicht Gegenstand des Planverfahrens. Der Baustellenverkehr wird im Rahmen der Baudurchführung in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern und Behörden geprüft und geregelt.

Ein Verkehrsgutachten wird für das Baugebiet als nicht notwendig erachtet, da sich der Anwohnerverkehr auf mehreren Straßen verteilt und eine Durchquerung des Baugebiets für Durchgangsverkehr nicht gegeben ist.

Beschluss 2.11: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.12 Betroffene(r) 4, Schreiben vom 06.11.2017

Zu Punkt 1: geplanten Durchfahrtsmöglichkeit

a) Stellungnahme:

Hiermit lege ich Widerspruch gegen den o.g. Bebauungsplan ein. Laut vorliegendem Bebauungsplan ist die Anbindung der Wilhelm Diek-Straße an die Gernröder Straße auf der einen Seite und an die St.-Maria-Hilf-Straße bzw. an die Bebelstraße auf der anderen Seite geplant.

Damit wird die Möglichkeit geschaffen, von Reform oder Lemsdorf nach Ottersleben, bzw. weiter zur Halberstädter Chaussee und die dahinterliegenden westlichen Stadtteile (z.B. Diesdorf) zu fahren.

Vor dem Hintergrund der beständigen Überlastung der Brenneckestraße (jetzt noch verstärkt durch den Neubau OBI etc.) als auch der umständlichen Ortsdurchfahrt des Ottersleber Ortskerns zeichnet sich eine sehr hohe Nutzung dieses Schleichweges ab. Insbesondere die sozialen Einrichtungen in Frankfelde (Kindergarten Ottersleber Lebenskreis, Sekundärschule Ernst Wille, Sporthalle/Sportplatz Frankfelde) wären somit aus den östlich liegenden Stadtteilen deutlich leichter zu erreichen. Dies würde zu einer signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Baugebiet Frankfelde Westseite (Wilhelm-Diek-Str., etc.) führen was wiederum zu einer Erhöhung der Emissionswerte, zu einer erhöhten Unfallgefahr (insbesondere für Kinder) und somit zu einer erheblichen Senkung der Lebensqualität führen würde.

Weiterhin würde diese Durchfahrtsmöglichkeit den Zweck der Ortsumgehung Ottersleben negieren, die aus den folgenden Teilstücken besteht:

- der Abschnitt zwischen der verlängerten Königsstraße und der Hohendodeleber Chaussee (Fertigstellung 1995),
- die Verbindung von der verlängerten Königsstraße zur Wanzleber Chaussee (1997),
- der Kreisverkehr Wanzleber Chaussee (1998),
- der Teilabschnitt zwischen der der Wanzleber Chaussee und der Halberstädter Chaussee (1998)
- der Kreisverkehr an der Hohendodeleber Chaussee (2003).
- sowie die Straße zwischen Hohendodeleber Chaussee und Diesdorfer Graseweg (2008).

\*Quelle: Pressemitteilung vom 12.09.2007 der Landeshauptstadt Magdeburg

Diese wurde gebaut, um das Verkehrsaufkommen in Ottersleben zu reduzieren und um für mehr Lebensqualität in dem Stadtteil zu sorgen. Mit einer geplanten direkten

Ortsdurchfahrtsmöglichkeit würde mindestens ein Teil des Verkehrs wieder durch Ottersleben fließen und die erreichten positiven Effekte würden zunichtegemacht. Als Begründung für die Durchfahrtsmöglichkeit wird seitens des Stadtplanungsamtes die Erreichbarkeit der geplanten Vorhaltefläche für Gemeinbedarf (Kita, Hort, o.a.) genannt. Vor dem Hintergrund dieser erwarteten, erheblichen Beeinträchtigungen ist fraglich, ob

- zwingend eine Vorhaltefläche für Gemeinbedarf benötigt wird (Siehe hierzu auch Protokoll Bürgerversammlung vom 19.09.2017, S.3),



- zwingend eine Durchfahrtsmöglichkeit durch das Wohngebiet „Frankfelde Ostseite“ geschaffen werden muss.

Alternativ könnte die Einfahrtsmöglichkeit in das Wohngebiet Frankfelde von der Gernröder Straße durch eine Polleranlage unterbunden werden (analog Vorgehen im Birnengarten oder Sternbrücke). Im Havariefall wäre die Einfahrt möglich, für den Durchgangsverkehr wäre die Straße jedoch gesperrt. Um die Lebensqualität in diesem Stadtgebiet dauerhaft sicherzustellen, bitte ich darum, den Bau einer Polleranlage in Betracht zu ziehen.

b) Abwägung:

Der Entwurf wird geändert.

Eine Vorhaltefläche für Gemeinbedarfsfläche (Kita, etc.) wird nicht ausgewiesen.

Die Gernröder Straße wird im geänderten Entwurf nur über einen Fuß- und Radweg an das Plangebiet angebunden.

Da der PKW-Verkehr nicht in die Gernröder Straße eingebunden wird, wird der befürchtete Schleichverkehr (Abkürzung aus Richtung Lemsdorf in Richtung Halberstädter Chaussee) verhindert.

In Anlehnung an die benachbarten Wohngebiete ist im Plangebiet eine Tempo-30-Zone vorgesehen. Zudem wird die Planstraße F als Verkehrsfläche besonderer

Zweckbestimmung festgesetzt. Dort werden verkehrsberuhigende Maßnahmen durch bauliche Anlagen (z.B. Bäume im öffentlichen Verkehrsraum) im Rahmen der Erschließungsplanung und dem städtebaulichen Vertrag genau festgelegt.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets soll über die Straßen Bebelstraße, Wilhelm-Diek-Str., Albert-Fischer-Str. und St-Stephani-Str erfolgen. Die Straßenführung des Entwurfs nimmt somit die Straßenführung der angrenzenden Wohngebiete auf und führt sie weiter.

Beschluss 2.12: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.13 Betroffene(r) 4, Schreiben vom 06.11.2017

Zu Punkt 2: Geschosshöhe

a) Stellungnahme:

Laut Auskunft des Stadtplanungsamtes ist die Möglichkeit der zweigeschossigen Bebauung vorgesehen. Die ursprüngliche Bebauung im Stadtgebiet Ottersleben/ Frankfelde erfolgte maximal 1,5 geschossig. Eine zweigeschossige Bebauung würde den ländlichen Gebietscharakter des Wohngebiets stark beeinträchtigen. Zudem entsteht möglicherweise für die an das Baugebiet angrenzenden, bereits bebauten Grundstücke eine erdrückende Wirkung, die ungestörtes Wohnen, Belichtung und Besonnung einschränken und damit das Gebot der Rücksichtnahme verletzen. Daher stellt sich die Frage, ob die Möglichkeit einer zweigeschossigen Bebauung zwingend vorgesehen werden muss. Aus modisch motivierten Gründen erscheint die Zulassung zweigeschossiger Bauten nicht akzeptabel. Bei Änderungen der Mode hin zu z.B. drei- oder viergeschossiger Bauweise erscheint die Zulassung in einem ländlichen Gebiet wie Frankfelde mehr als fraglich.

Um den ländlichen Charakter des Wohngebietes zu stärken und aus Rücksichtnahme auf die bereits vorhandenen Anlieger bitte ich darum, die Vorgabe einer maximal 1,5-geschossigen Bebauung in Betracht zu ziehen.

b) Abwägung: Die Geschosshöhen wurden im Entwurf zur Auslegung an die nähere Umgebung angepasst. Die angrenzende Bebauung der verlängerten Stichstraßen aus dem angrenzenden westlichen Bereich wurde als maximal II-geschossige Bebauung mit einer Traufhöhe von maximal 4,5 m festgesetzt. Somit sind zweigeschossige Stadtvillen mit Flachdach ausgeschlossen, Bungalows und Wohnhäuser in II-geschossiger Bauweise mit einer Traufhöhe von 4,5 m zulässig. Dies entspricht dem damaligen Zulässigkeitsmaßstab bei einem Vollgeschoss und ausgebautem Dach unter 2/3 der darunterliegenden Wohnfläche.

Beschluss 2.13: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.14 Betroffene(r) 4, Schreiben vom 06.11.2017

Zu Punkt: Vorschläge der Betroffenen (skizzenhaft) zur Verkehrsführung Varianten 1;2;3

a) Stellungnahme:

Variante 1 und Variante 2:

Unsere Variante 1 und 2 sieht vor, die Wilhelm-Diek Straße, Albert- Fischer-Straße und St.-Stephanie-Straße in ihrem jetzigen Verlauf bis zur Bebelstraße zu verlängern. Dies hätte den Vorteil, dass mehr Grundstücke eine Nord-Süd-Ausrichtung bekommen, was auch der Ausrichtung der Bestandsgrundstücke entspricht. Für die Grundstücks-besitzer am Rande zum Bebauungsgebiet besteht damit die Möglichkeit, ihre bisher "abgeschnittenen Grundstücke" zu einem rechteckigen Grundstück zu ergänzen. Des Weiteren könnten so auch die geplanten "Stichstraßen" entfallen, was die Erschließungskosten reduzieren würde. Es ist in der Variante 1 vorgesehen, die Anbindung der verlängerten Bebelstraße an die Gernröder Straße durch eine "Pollerlösung" zu unterbinden. Die Poller könnten im Notfall abgesenkt werden, was eine Befahrung für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge möglich macht.

Ein Durchgangsverkehr ist nicht vorgesehen!

Die Variante 2 unterbricht die Verlängerung der Bebelstraße baulich. Die Einfahrt "Gernröderstraße" endet mit einem Wendehammer. Die restlichen Straßen bilden eine Ringverbindung. So ist gewährleistet, dass der Anliegerverkehr über alle Straßen zu- und abfließt.

Variante 3:

In der Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper am 22.11.2017 teilte die Leiterin des Stadtplanungsamtes Frau Grosche mit, dass die Gemeindebedarfsfläche im B-Plan 354-1D nicht mehr benötigt wird. Da ich davon ausgehe, dass der Erschließungsträger dann diese Fläche für die private Wohnbebauung zur Verfügung stellt, habe ich eine 3. Variante erarbeitet.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass es mir bei der Erstellung der Varianten darauf ankommt einen Durchgangsverkehr durch unser Wohngebiet zu unterbinden und den Anliegerverkehr möglichst auf alle Straßen gleich zu verteilen.

b) Abwägung:

Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen und geprüft.

Variante 1 und 2 und 3

Der Bebauungsplan gibt keine Parzellierung vor. Es handelt sich lediglich um einen Parzellierungsvorschlag. Auch wenn die vorhandenen Straßen, wie in Variante 1, 2 und 3 fortgeführt werden würden, entstehen ungünstige Verschnitte an andere Stelle. Es ist auch nicht belegt, dass alle Anlieger ein Interesse an einer Vergrößerung ihrer jetzigen Grundstücke haben. Es würden Restflächen entstehen, die eventuell brachliegen würden. Zudem hatten alle Anlieger die Möglichkeit, sich mit dem Erschließungsträger abzustimmen, zumal er es in der Bürgerversammlung anbot.

Eine Anbindung zur Gernröder Straße ist für den PKW-Verkehr im Entwurf nicht mehr vorgesehen, zumal eine Gemeinbedarfsfläche und auch keine Vorhaltefläche für Gemeinbedarf festgesetzt wird.

Als Anbindung zur Gernröder Straße wird nur ein Fuß- und Radweg festgesetzt.

Zudem ist die nordöstliche Erschließung bei allen 3 vorgeschlagenen Varianten äußerst ungünstig, da die inneren Grundstücke von beiden Seiten erschlossen wären. Somit wären keine Ruhebereiche gegeben.

Beschluss 2.14: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

## 2.15 Betroffene(r) 6, Schreiben vom 20.02.2018

## a) Stellungnahme:

Als Bürger/Anlieger der Ernst-Wille-Straße habe ich einen guten Einblick in die Verkehrssituation.

- Die Erschließung der Bauflächen ist unklar. Die Anwohner befürchten eine starke Befahrung über die Wille-Straße. Das geht nicht wegen: sehr stark befahren durch Schulverkehr (Anfahrt der Eltern, Abholung vom Hort), Berufsverkehr nach Lemsdorf, Gewerbeverkehr und Parkreservierung

- Passage über Eichplatz (3 x Kurve, Parkfläche)

- LKW vereinzelt 40 t-Tonner (Navi) > Handbreite

Eine weitere Verkehrsbelastung ist nicht möglich!

Schwerlastfahrzeuge (Erdauffüllung) nicht möglich! (Dachstühle, ...)

- Sehr richtig: kein Schleichverkehr als Querbildung schaffen!

Vorschlag:

Bepflanzung, 2-3 Baumreihen,

Poller nur für Feuerwehr! Getrennte Systeme! Den Verkehrsteilnehmern kein Gewohnheitsrecht geben, die Gernröder Straße zu befahren. Er fordert das später ein.

- Wo erfolgt die Abfuhr? Die Anwohner sind nicht gegen eine Bebauung, für eine verkehrstechnisch kluge Erschließung!

Vorschlag: Abfuhr über Bebelstraße, Königsweg, Kreisverkehr vorbeugen, Zufahrt über Adolf-Jentzenstraße, Blink-baken für Gegenverkehr, Prüfen über Klinkebrücke

Satz zur Regel: Jegliche Hinlenkung des Verkehrs in Richtung Gernröder Straße vermeiden! Keine Gewohnheiten erzeugen!

Die große Wohnfläche „Ottersleben“ muss so gestaltet werden, dass sie den Verkehr an den Stadtteilrand abgibt!

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach einem innerörtlichen Kreisverkehr neu! Wegen der Schulklassen überprüfen.

Antrag:

Die Anlieger erwarten eine amtliche Festlegung über erlaubte Transportwege. Der Schutz der Grundstücke und der neuen Straßen – kommunale Pflicht.

In Absprache mit einigen Anwohnern

## b) Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Einwände werden geprüft.

Eine Querverbindung von der Gernröder Straße zur Bebelstraße wird nicht geschaffen. Der Entwurf wird geändert und als Anbindung zur Gernröder Straße nur ein Fuß- und Radweg festgesetzt. Der Radweg wird durch Bäume eingefasst.

Die genannten Straßen sind öffentliche Straßen und für jedermann nutzbar.

Straßenverkehrsrechtliche Regelungen werden nicht im Bebauungsplan festgesetzt.

Der Kreisverkehr wird unter dem Fokus der Schulwegsicherung als unkritisch gesehen.

Für den Schaden kommt immer der Verursacher auf. Vor der Bauausführung wird immer der Ist-Zustand der Straße dokumentiert.

Beschluss 2.15: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 5.17. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 354-1 "Frankfelde Ostseite" im Teilbereich D und Änderung des Geltungsbereiches DS0142/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0142/18/1 ein.

Desweiteren liegt der Änderungsantrag DS0142/18/2 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0142/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Erschließungsplanung im städtebaulichen Vertrag eine Regelung gefunden wird, die gewährleistet, dass für die Anwohnerinnen und Anwohner der Gernröder Straße während der Bauphase Parkplätze kostenfrei bereitgestellt werden.

Gemäß Änderungsantrag DS0142/18/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Beschlusspunkt 3 ist folgende Ergänzung vorzunehmen (**fett**):

**Außerdem ist aufgrund der Änderungen im B-Plan-Entwurf eine erneute Bürgerversammlung durchzuführen.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2343-064(VI)19

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-1 „Frankfelde Ostseite“ im Teilbereich D, wird im Norden um den Knotenpunkt im Bereich Bebelstraße/Am Nordenfeld und im südwestlichen Geltungsbereich geringfügig erweitert.

Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:

- Im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10544 und dem Knotenpunkt im Bereich Bebelstraße/ Am Nordenfeld,
- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 64/2 bis zur südlichen Straßenbegrenzung der Gernröder Straße folgend,
- im Süden durch die südliche Straßenbegrenzung der Gernröder Straße,

- im Westen durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10554 und 10553, die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10553, 10550 und 10458, durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10551, 10548, 10546, 10549 und 10545.

Alle Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Magdeburg in der Flur 604.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 354-1 „Frankfelde Ostseite“ im Teilbereich D und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 354-1 „Frankfelde Ostseite“ im Teilbereich D und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Außerdem ist aufgrund der Änderungen im B-Plan-Entwurf eine erneute Bürgerversammlung durchzuführen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Erschließungsplanung im städtebaulichen Vertrag eine Regelung gefunden wird, die gewährleistet, dass für die Anwohnerinnen und Anwohner der Gernröder Straße während der Bauphase Parkplätze kostenfrei bereitgestellt werden.

5.18.	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 256-2 "Wohnpark Hohefeld"	DS0221/18
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 2344-064(VI)19

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 256-2 „Wohnpark Hohefeld“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

## 2.1

### a) Stellungnahme: Bürger 1

Der Bürger möchte einen Streifen Land, welches unmittelbar an seinem Haus grenzt, käuflich erwerben. Im Entwurf ist dieser Streifen als Fuß- und Radweg ausgewiesen.

### b) Abwägung:

Der geplante Fuß-Radweg soll den Anliegern der Teich-Privatwege weiterhin ermöglichen auf kurzem Weg zum Radweg „Kanonenbahn“ und zur Bushaltestelle an der B 1 zu gelangen.

Der bisher von Bürger 1 genutzte Bereich kann in einem Streifen in der Breite von 3m von Bürger 1 erworben werden. Das Kaufangebot dazu wurde vom Vorhabenträger offeriert. Bei Kauf würde der Fuß- und Radweg um 3m nach Westen verlegt werden.

Im Planteil A der Satzung wird die Fläche als Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung Fuß- Radweg mit Ergänzung der vorgesehenen Breite eingetragen.

Dabei wird eine Trasse von 6m dargestellt, in der sich der 3m breite Rad- und Fußgängerweg befinden wird. Die genaue Lage wird mit dem angrenzenden Nachbarn im Zuge des Kaufvertrages der Teilfläche bestimmt.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird gefolgt.

## 2.2

### a) Stellungnahme: Bürger 2

Wiederherstellung der ursprünglichen Höhe der Kanonenbahn.

### b) Abwägung:

Die Kanonenbahn befindet sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Beschluss 2.2: Der Anregung wird nicht gefolgt.

## 2.3

### a) Stellungnahme: Bürger 2

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf steht unter dem Kapitel Grundwasser: „In der Tiefe von 45m unter Geländeoberkante treten gespannte Grundwasserverhältnisse auf. Diese dürfen durch Erdbohrungen für Wärmepumpen nicht angebohrt werden.“

Ich fordere die Änderung dieses Passus!!

Hier bitte explizit aufnehmen, dass es im Kaufvertrag der Grundstücke untersagt ist solche Bohrungen durchzuführen!!

Bitte mir die Änderung dieses Absatzes zusenden. Diese Änderung werde ich notfalls rechtlich durchsetzen.

## b) Abwägung:

In der Begründung wird der Passus wie folgt geändert: „In Abhängigkeit von Hochwasserereignissen können gespannte Grundwasserverhältnisse auftreten. Diese dürfen durch Erdbohrungen für Wärmepumpen nicht angebohrt werden. Zuständig für Genehmigungen der Bohrungen ist die untere Wasserschutzbehörde.“

Im Planblatt wird folgender Hinweis aufgenommen: „Tiefbohrungen für Erdwärme etc. sind bei der unteren Wasserschutzbehörde genehmigen zu lassen.“

Beschluss 2.3: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.19.            Satzung zum Bebauungsplan Nr. 256-2 "Wohnpark Hohefeld"            DS0222/18  
                     BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2345-064(VI)19

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 24.01.2019 den Bebauungsplan Nr. 256-2 „Wohnpark Hohefeld“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom..... und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

5.20.            Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 230-3            DS0443/18  
                   "Virchowstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, merkt an, dass das im Ausschuss UwE geforderte Gutachten noch nicht vorliegt. Er bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0443/18 in den Ausschuss UwE – ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich ergänzt, dass zwar eine Rechtsauffassung vorliegt, diese aber keine solide Grundlage für eine Beschlussfassung ist.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich gegen den GO-Antrag des Stadtrates Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Die Drucksache DS0443/18 wird in den Ausschuss UwE zurückverwiesen.

5.21.            Satzung zum Bebauungsplan Nr. 230-3 "Virchowstraße"            DS0444/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Drucksache DS0444/18 wird in den Ausschuss UwE zurückverwiesen. (siehe TOP 5.20)

5.22.            Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 402-5            DS0448/18  
                   "Sommersdorfer Weg"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0448/18/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0448/18/1 ein.



Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0448/18/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Folgende Änderungen werden in den Abwägungspunkten 2.1 und 2.3 vorgenommen:

Beschlusspunkt 2.1:

Abwägung: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden so geändert, dass die Durchfahrt für private Kfz dauerhaft ausgeschlossen wird (2 Stichstraßen mit Wendehämmern). Die dazwischenliegende Verbindung wird abgepollert, sodass lediglich eine fußläufige Durchwegung möglich ist.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird ~~nicht~~ gefolgt.

Beschlusspunkt 2.3:

Die Abwägung samt Beschluss zu den Beschlusspunkten 2.3 II, III und V werden hinsichtlich des vorgesehenen Einfahrtverbots analog geändert.

zu II: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden so geändert, daß die Durchfahrt für private Kfz dauerhaft ausgeschlossen wird (2 Stichstraßen mit Wendehämmern). Die dazwischenliegende Verbindung wird abgepollert, sodaß lediglich eine fußläufige Durchwegung möglich ist.

zu III: Zunächst ist davon auszugehen, dass nur der 1. Bauabschnitt hergestellt wird, um die Erschließung für das Wohngebiet WA 1 abzusichern. Erst mit Fertigstellung des 2. Bauabschnitts wird die bauliche Trennung am Ende der Stichstraße Sommersdorfer Weg hergestellt werden. Die Durchfahrtsmöglichkeit für private Pkw wird damit dauerhaft ausgeschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in direkter innerstädtischer Lage. In direkter Nachbarschaft hat die Polizeidirektion ihre Niederlassung. Auf der nächstgelegenen Leipziger Straße verläuft zudem Straßenbahnschienenverkehr. Es ist also von erhöhten Lärmimmissionen auszugehen, die aber als sozialadäquat eingestuft werden. Ein über die im WA bzw. MI an Immissionswerten hinausgehendes Maß ist nicht anzunehmen und daher als hinnehmbar einzustufen.

Von Seiten der unteren Immissionsschutzbehörde wurde keine schalltechnische Untersuchung zu den Entwürfen gefordert.

Sofern das Parken im Sommersdorfer Weg entlang der Seitenstreifen untersagt ist und es dadurch zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen kommt, ist dies ordnungs- oder polizeirechtlich zu klären.

Durch die Fortführung der Stichstraße inklusive Wendehammer wird lediglich das WA 1 erschlossen. Durch die Erschließung des WA 1 (ca. 1.700 m<sup>2</sup>) ist mit keinem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.

zu V: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden so geändert, dass die Durchfahrt für private Kfz dauerhaft ausgeschlossen wird (2 Stichstraßen mit Wendehämmern). Die dazwischenliegende Verbindung wird abgepollert, sodass lediglich eine fußläufige Durchwegung möglich ist.

Da die Abwägung samt Beschluss zum Beschlusspunkt IV (Pflanzen und Tiere) nicht geändert wird, lautet der Beschlussvorschlag:

Beschluss 2.3:

Der Stellungnahme wird ~~nicht~~ teilweise gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0448/18/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 2346-064(VI)19

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, sowie der Betroffenenbeteiligung gemäß § 4a Abs.3 Satz 3 und 4 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 402-5 „Sommersdorfer Weg“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).  
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Mehrere Anwohner aus dem Sommersdorfer Weg

a) Stellungnahme:

Wir befürchten, dass sich durch jegliche Verkehrsbeschilderungen das grundlegende Problem nicht lösen wird. Es bleibt für uns nach wie vor die Veränderung der Straße Sommersdorfer Weg von einer Sackgasse zu einer Durchgangsstraße und damit auch die Veränderung unseres rechtsgültigen B-Planes im Fokus.

Wir sehen durchaus die Notwendigkeit, die neu zu erschließenden Grundstücke am Nordende des Sommersdorfer Weges durch den Sommersdorfer Weg zu erschließen.

Diese Erweiterung bis zu einem weiteren Wendehammer sehen wir wenig problematisch.

Uns erschließt sich allerdings nicht, wieso die Straße nicht an dem neu zu errichtenden Wendehammer enden kann oder zumindest so durch Sperrungen abzutrennen ist, dass dort maximal Fußgänger und Radfahrer queren können.

Wir bitten Sie, folgenden Vorschlag in Betracht zu ziehen.

Eine Verbindung des Sommersdorfer Weges zur Leipziger Straße finden wir durchaus sinnvoll. Allerdings wäre es dann unerlässlich, dass entweder am derzeitigen Ende des Sommersdorfer Weges oder spätestens nach den neuen Einfamilienhausparzellen eine bauliche Trennung für den Autoverkehr errichtet wird. Dies könnte ja z.B. erfolgen durch absenkbare Poller, Absperrpfosten oder einen Steinpoller. Gerne sind wir bereit, uns finanziell an deren Einrichtung zu beteiligen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Vorschlag so gut wie möglich in den B-Plan oder dessen Begründung integrieren. Darüber hinaus bitten wir Sie darum, die bauliche Trennung in einem Schreiben an das Tiefbauamt zu thematisieren, um es für die Situation zu sensibilisieren.

b) Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Wie bereits in mehreren Gesprächen mit den Anwohnern zugesichert, werden im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung, die Bedenken der Anwohner Berücksichtigung finden (siehe nächster Abschnitt).

Die im Bebauungsplan Nr. 402-4 „Emanuel-Larisch-Weg“ festgesetzte Verkehrsführung bleibt auch weiterhin erhalten. Die Aufstellung des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 402-5 „Sommersdorfer Weg“ hat keine Wirkung auf den bereits bestehenden B-Plan Nr. 402-4 „Östlich Emanuel-Larisch Weg“.

Die Weiterentwicklung von zentral gelegenen Brachflächen zu Wohnbauflächen ist ein gewollter dynamischer Prozess.

Die bisherige Sackgasse soll im Zuge des 2. Bauabschnitts geöffnet und als Ringschluß bis zur Leipziger Straße durchgeführt werden.

Der bisherige „Komfort“ einer separierten Wohnsiedlung in direkter innerstädtischer Lage geht dabei verloren. Durch entsprechende Straßenführung bzw. bauliche Einschnitte und verkehrstechnische Maßnahmen soll verhindert werden, dass der Sommersdorfer Weg als Durchgangsstraße bzw. vermeintliche Umgehungsstraße genutzt wird. Solcherlei Maßnahmen sind im Rahmen der Erschließungsplanung festzulegen und nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes.

Durch den Ringschluß des Sommersdorfer Weges zur Leipziger Straße werden mehrere Grundstücke gesichert erschlossen und eine städtebauliche Neuordnung bewirkt.

Die Hinweise wurden an das für die Erschließungsplanung zuständige Tiefbauamt in einem Schreiben weitergeleitet. Das mit der Straßenplanung beauftragte Planungsbüro ist hinreichend über die Bedenken der Anwohner informiert.

Wie weiter vorne im Text bereits erwähnt, kann durch eine entsprechende Straßenführung bzw. verkehrstechnische Maßnahmen der Verkehrsfluss beeinflusst und gelenkt werden.

#### Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

## 2.2 Grundstückseigentümer im Plangebiet

### a) Stellungnahme:

Ich bedanke mich für die von Ihnen per Post und Email übersendeten Unterlagen.

Nach interner Prüfung müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass ein Verkauf für uns zurzeit nicht in Frage kommt. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21.06.2018.

Hierzu erhalten Sie unsere Mail vom 21.08.2017 anliegend in Kopie. Wir teilen nochmals mit, dass ein Verkauf für uns nicht in Frage kommt.

### b) Abwägung:

Bürger 18 ist Eigentümer einer Fläche, welche im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche – Fußweg festgesetzt wird. Sie dient als fußläufige Querverbindung von Ost nach West im Sinne der städtebaulichen Zielstellung kurze Wege zugunsten der fußläufigen Bevölkerung zu schaffen. Alternative Flächen in der näheren Umgebung, die dafür herangezogen werden könnten, gibt es nicht.

Im Abwägungsprozess wurden daher die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen. Zugunsten der langfristig zu sichernden Querverbindung soll dem öffentlichen Belang Vorrang eingeräumt werden. Die bisher private Brachfläche wird im B-Plan als öffentliche Verkehrsfläche zugunsten der fuß- und radläufigen Bevölkerung festgesetzt. Die Umsetzung des Fußweges erfolgt mittel- bis langfristig im 2. Bauabschnitt durch die Landeshauptstadt Magdeburg.

#### Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

### 2.3 Rechtsanwaltskanzlei im Auftrag eines Anwohners im Sommersdorfer Weg

#### a) Stellungnahme:

In der vorbezeichneten Angelegenheit zeigen wir an, Bürger 7 anwaltlich zu beraten und zu vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Eine Kopie unserer Vollmacht reichen wir umgehend nach.

#### **I.**

Grundlage unserer Beauftragung ist der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 402-5 „Sommersdorfer Weg“. Mit Schreiben vom 21. Juni 2018 teilen Sie der Mandantschaft mit, dass der ursprüngliche Entwurf des Bebauungsplanes, so wie er am 26. Januar 2017 beschlossen wurde, aufgrund der vormaligen Beteiligung und der daraufhin eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet wurde. Sie haben unserer Mandantschaft zunächst die Gelegenheit gegeben, bis zum 9. Juli 2018 Stellung zu diesem 2. Entwurf zu nehmen. Insbesondere auch wegen der derzeitigen Urlaubszeit haben Sie die Frist zunächst bis zum 3. August 2018 verlängert. Innerhalb dieser Frist nehmen wir unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen wie folgt Stellung, wobei wir uns eine ergänzende Stellungnahme ausdrücklich vorbehalten. Grund hierfür ist, dass es für eine abschließende Prüfung und Fertigung der Stellungnahme zwingend notwendig ist, Einsicht in die vollständigen Planunterlagen zu nehmen.

Es wird daher ausdrücklich beantragt, uns Einsicht in die Planunterlagen zu gewähren.

Wir gehen davon aus, dass eine Übersendung der Verwaltungsvorgänge in unser Büro nicht erfolgen wird. Aus diesem Grunde bitten wir um Benennung eines Termins, an dem der Vorgang zur Einsicht genommen und ggfs. mit der zuständigen Sachbearbeiterin erörtert werden kann. Anschließend würden wir zu unserer Stellungnahme ergänzend ausführen, weshalb zugleich beantragt wird, die Stellungnahmefrist entsprechend zu verlängern.

#### **II.**

Vorzustellen ist zunächst folgender Sachverhalt:

Unsere Mandanten haben das Grundstück im Sommersdorfer Weg 21 seinerzeit mit der Maßgabe erworben, das entsprechend dem dort gültigen Bebauungsplan 402-4 „Östlich - Emanuel-Larisch-Weg" ein Wohngebiet geschaffen wird, welches durch eine besondere verkehrsberuhigte Lage gekennzeichnet ist. Die seinerzeitige Planung sah vor, dass der Sommersdorfer Weg als eine reine Anwohnerstraße ausgestaltet wird. Eine Durchfahrtsmöglichkeit war weder vorgesehen noch beabsichtigt. Diese Planung ist auch so umgesetzt worden, indem nämlich gerade vor dem Grundstück Sommersdorfer Weg 16 und Sommersdorfer Weg 17 ein sogenannter Wendehammer errichtet wird. In das Plangebiet konnte nämlich nur in eine Richtung in den Sommersdorfer Weg eingefahren und auf gleicher Strecke wieder herausgefahren werden.

Damit einhergehend war eine besondere Verkehrsberuhigung festzustellen, die Grundlage des Erwerbs des Grundstückes durch unsere Mandantschaft war. Auf dem Grundstück Sommersdorfer Weg 21 haben die Mandanten dann auch ein Einfamilienhaus errichtet.

Durch die beabsichtigte Planung haben die Mandanten in 2017 in Erfahrung bringen müssen, dass beabsichtigt ist, den Sommersdorfer Weg weiter in Richtung Norden auszubauen und eine Anbindung an die Leipziger Straße vorzunehmen. Grund hierfür ist offensichtlich, dass in dem Bereich begleitend zur Leipziger Straße ein Mischgebiet entstehen soll, im hinteren Bereich, angrenzend unter anderem an das Grundstück unserer Mandanten, ein allgemeines Wohngebiet.

Soweit unmittelbar angrenzend an das Grundstück unserer Mandantschaft ein allgemeines Wohngebiet entstehen soll, haben die Mandanten hiergegen keine Einwände. Voraussetzung ist allerdings, dass das Maß der baulichen Nutzung den tatsächlich vorhandenen örtlichen Gegebenheiten entspricht und die zukünftige Bebauung nicht eine erdrückende Wirkung entfaltet.

Bleibt das Maß der baulichen Nutzung im Rahmen der vorhandenen Nutzung, bestehen keine Einwände. Jedoch sollte zwingend festgelegt werden, dass die Bebauung im allgemeinen Wohngebiet nicht über die vorhandene Bebauung hinausgeht.

### III.

Im Wesentlichen wenden sich die Mandanten aber dagegen, dass der Sommersdorfer Weg nach Umsetzung dieser 2. Bauphase zu einer Durchfahrtsstraße vom Emanuel-Larisch-Weg bis zur Leipziger Straße werden wird.

Hierin ist ein wesentlicher Konflikt mit dem Bebauungsplan 402-4 „Östlich - Emanuel-Larisch-Weg“ zu sehen. Wie bereits dargelegt, haben unsere Mandanten das Grundstück Sommersdorfer Weg 21 gerade deshalb erworben, weil die vormalige Planung des Gebietes „B-Plan 402-4“ eben gerade keine Durchfahrtsmöglichkeit für den Sommersdorfer Weg enthielt, sondern sich der Sommersdorfer Weg eher als eine Sackgasse darstellt.

Wie bereits ausgeführt, haben unsere Mandanten ihr Grundstück auf der Grundlage des rechtsgültigen B-Planes 402-4 erworben und dort auch nach mehrmaliger Rücksprache mit dem Verkäufer ihr Einfamilienhaus errichtet. Grund war schlichtweg, dass das Baugebiet als ein besonders ruhiges Wohngebiet gekennzeichnet war. Durch den beabsichtigten Ausbau des Sommersdorfer Weges in Richtung Norden wird genau dieser Wohncharakter verändert. Aus einer ruhigen Sackgasse (reine Anliegerstraße) kommt es zu einer Durchfahrtsstraße.

Das wird im Übrigen nicht nur die Wohnqualität des Grundstückes beeinträchtigen, sondern führt zwangsläufig zu einer wesentlichen Wertminderung.

Auch der vorhandene Ausbau des Sommersdorfer Weges spricht dafür, dass es sich um eine Stichstraße handelt, die ausschließlich die dort vorhandenen fünf Grundstücke anbindet. Einerseits wird dies durch den vorhandenen Wendehammer deutlich. Außerdem ist der Ausbau der Straße in einer Form festgelegt worden, dass es ausschließlich als reine Anwohnerstraße anzusehen ist. Die sich nämlich an den Wendehammer anschließende Stichstraße ist deutlich schmaler ausgebaut und hat auch keinen separaten, eigenen Fußweg.

Einhergehend mit der Änderung dieser Straße steht zu befürchten, dass ein erheblich höheres Verkehrsaufkommen im Sommersdorfer Weg entstehen wird. So werden insbesondere die Schüler der Berufsschule (Emanuel-Larisch-Weg), Kleingärtner und Besucher bzw. die Verwandten des Seniorenwohn-parks des DRK diesen Weg als Zuwegung bzw. „Schleichweg“ benutzen.

Außerdem steht zu befürchten, dass hierdurch der Kreuzungsbereich Leipziger Straße/Wiener Straße durch Verkehrsteilnehmer umgangen werden wird, was ebenfalls zu einer erheblichen Mehrbelastung der Straße führt.

Damit sind außerdem erhebliche Emissionsbelastungen und Umwelteinwirkungen zu erwarten. In dem bislang vorliegenden Entwurf ist nicht ersichtlich, dass diese Auswirkungen, die sowohl für den Planentwurf als auch den rechtskräftigen B-Plan „östlich Emanuel-Larisch-Weg“, hinreichend gewürdigt wurden und dass diese Auswirkungen auch tatsächlich Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, ob die zwingend vorzunehmende Lärmprognose für das bereits bestehende B-Plan-Gebiet erstellt wurde und ob diese Belange im Rahmen der bisherigen Abwägung Berücksichtigung gefunden haben.

Die zu erwartenden Umwelteinwirkungen sind zwingend zu prüfen und zu berücksichtigen. Denn durch die Änderung der bisherigen Sackgasse in eine Durchfahrtsstraße werden erhebliche Umwelteinwirkungen zu erwarten sein.

Der vorhandene Ausbau des Sommersdorfer Weges vom Wendehammer in nördlicher Richtung ist auch nicht geeignet, diese Straße als Durchfahrtsstraße zu nutzen. Aufgrund der geringen Breite der Straße und des zu erwartenden Gegenverkehrs besteht die Gefahr, dass Rettungsfahrzeuge ihren Einsatzort nicht rechtzeitig erreichen können.

Dies wird bereits deutlich, da insbesondere der „vordere Bereich“ häufig zum wilden Parken genutzt wird. Hierdurch kommt es zu nicht unerheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen. Durch die Erweiterung der Straße als Durchgangsstraße besteht die Gefahr, dass dieser Umstand noch wesentlich verstärkt wird.

Aufgrund der vorbenannten Ausgestaltung des Sommersdorfer Weges stellt sich diese Straße quasi als eine „Spielstraße“ dar. Die meisten Anwohner haben kleine Kinder. Diese spielen häufig miteinander und aufgrund des fehlenden Fußweges auf der Straße. Sie fahren dort auch mit ihren Fahrrädern. Insbesondere die Stichstraße im nördlichen Teil stellt eine Art „Begegnungsstätte“ für die dort wohnenden Kinder dar.

Diese Situation sollte so auch zwingend beibehalten werden. Wie bereits dargelegt, war insbesondere die verkehrsberuhigte Lage Grundlage für die Ansiedlung der verschiedenen Wohnhäuser in dem Plangebiet Nr. 402-4. Spielende Kleinkinder sind nicht in der Lage, die mit dem Straßenverkehr verbundenen Gefahren richtig einzuschätzen, so dass durch die Erweiterung des Sommersdorfer Weges eine besondere Gefahrensituation hervorgerufen wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die beabsichtigte Erweiterung des Sommersdorfer Weges eine Erhöhung der Gefährdung für die dortigen Anwohner festzustellen ist. Mit der Zunahme des Verkehrsaufkommens sind zudem erhebliche Umwelteinwirkungen zu erwarten.

Sollte die Stadt weiterhin beabsichtigen, den Sommersdorfer Weg auch in Richtung nördlichen Bereich entsprechend auszubauen, so wäre es daher zwingend notwendig, durch Schaffung von baulichen Maßnahmen eine Art Verkehrsberuhigung zu schaffen. Dies kann insbesondere durch Errichtung mobiler Poller oder auch mit dem Aufstellen von Blumenkübeln als Barrieren etc. erfolgen. Nach Kenntnis unserer Mandanten ist insbesondere Herr Jörg Ebeling von der Firma IMPARS bereit, derartige bauliche Maßnahmen umzusetzen.

#### **IV.**

Darüber hinaus sind weitere Umwelteinwirkungen, auch in Bezug auf die vorhandenen Pflanzen und Tiere, zu berücksichtigen. In dem Gebiet nisten Falken. Es ist davon auszugehen, dass durch die baulichen Veränderungen vor allem aber die Schaffung einer Durchfahrtsstraße und das damit einhergehende Verkehrsaufkommen diese Falken gestört werden. Dieser Umstand ist in jedem Fall ebenfalls im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Falsch sind auch die Feststellungen im B-Plan-Entwurf, dass die Bäume an der nördlichen Grenze des Grundstückes unserer Mandantschaft sich lediglich als „Gehölzerwuchs“ darstellt, der nicht unter dem Schutz der Baumschutzordnung stünde.

Bei diesen Bäumen handelt es sich um großvolumige Laubbäume, die das Wohnhaus unserer Mandantschaft deutlich überragen. Zur Kenntlichmachung haben wir eine Fotodokumentation als Anlage beigefügt.

Es überrascht unsere Mandanten sehr, dass diese Pflanzen nicht unter den Schutz der Baumschutzordnung fallen sollen. Bereits aufgrund der Größe der Bäume ist zwingend davon auszugehen, dass diese Pflanzen einen besonderen Schutz genießen. Die Planungen sehen an dieser Stelle jedoch die Errichtung einer Wohnbebauung vor, so dass diese Pflanzen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die beabsichtigte Planung nicht hinreichend die vorhandenen Belange berücksichtigt. Unsere Mandanten wenden sich daher gegen die Planung insoweit, dass der Sommersdorfer Weg als eine Durchgangsstraße ausgebaut werden soll.

#### V.

An dieser Stelle soll aber noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass sich unsere Mandantschaft durchaus vorstellen kann, dem Plan insoweit zuzustimmen, wenn sichergestellt wird, dass der Sommersdorfer Weg durch entsprechende bauliche Maßnahmen nicht als reine Durchfahrtsstraße umgestaltet wird, sondern dass am nördlichen Ende des Sommersdorfer Weges entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, so dass eine Durchfahrt durch die Straße vom Emanuel-Larisch-Weg in Richtung Leipziger Straße und umgekehrt nicht ermöglicht wird.

Mit entsprechenden baulichen Maßnahmen würde das B-Plan-Gebiet 402-4 in seiner jetzigen Form aufrechterhalten werden. Dieses ist zwingend zu beachten.

Wie bereits dargelegt, bitten wir darum, uns möglichst kurzfristig Akteneinsicht zu gewähren, um anschließend eine ggfs. ergänzende Stellungnahme einreichen zu können.

#### b) Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Einsicht der Rechtsakte zum Satzungsverfahren wurde am 29.08.2018 durch die Anwaltskanzlei EUREOS wahrgenommen. Die städtebauliche Planung sowie die Belange der davon betroffenen Anwohner wurden eingehend anhand des 2. Planentwurfs erörtert.

#### Zu II:

Die im Bebauungsplan Nr. 402-4 „Emanuel-Larisch-Weg“ festgesetzte Verkehrsführung bleibt auch weiterhin erhalten. Die Aufstellung des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 402-5 „Sommersdorfer Weg“ hat keine Wirkung auf den bereits bestehenden B-Plan Nr. 402-4 „Östlich Emanuel-Larisch Weg“.

Die Weiterentwicklung von zentral gelegenen Brachflächen zu Wohnbauflächen ist ein gewollter dynamischer Prozess.

Die bisherige Sackgasse soll in diesem Zuge geöffnet und nach Durchführung des 2. Bauabschnitts als Ringschluß bis zur Leipziger Straße durchgeführt werden.

Der bisherige „Komfort“ einer separierten Wohnsiedlung in direkter innerstädtischer Lage geht dabei verloren. Durch entsprechende Straßenführung bzw. bauliche Einschnitte im 1.

Bauabschnitt und verkehrstechnische Maßnahmen soll verhindert werden, dass der Sommersdorfer Weg als Durchgangsstraße bzw. vermeintliche Umgehungsstraße genutzt wird. Solcherlei Maßnahmen sind im Rahmen der Erschließungsplanung festzulegen und nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes.

Das Maß der baulichen Nutzung orientiert sich am rechtsverbindlichen B-Plan Nr. 402-4 „Östlich Emanuel-Larisch-Weg“ und setzt eine maximal dreigeschossige Bebauung fest. Die maximale Höhe der baulichen Anlagen beträgt dabei 66 m über NHN. Dieses Maß wurde auch im benachbarten B-Plan festgesetzt. Den zukünftigen Grundstückseigentümern steht es dabei frei, die festgesetzten Maximalmaße auszuschöpfen.

#### Zu III:

Zur Qualifizierung des 2. Entwurfs wurde eine Vorplanung der Erschließung erstellt. Im Ergebnis der Vorplanung soll die Zufahrt des 2. Bauabschnitts über Rechts rein / Rechts raus erfolgen. Ein Linksabbiegen von der Leipziger Straße wird sehr kritisch gesehen.

Die Festlegung der Verkehrsführung ist grundsätzlich nicht Bestandteil eines B-Plan-verfahrens.

Die Festlegung der Verkehrsführung sowie der Beschilderung wird im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen. In mehreren Vorgesprächen des Stadtplanungsamtes mit dem Tiefbauamt wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Ausführungsplanung ein

besonderes Augenmerk auf die Verkehrsführung zu legen ist. Die Bedenken der Anwohner sind daher bereits in einem Schreiben an das Tiefbauamt dargelegt. Die abgeschlossene Vorplanung ist durch die Abteilung Verkehrsplanung des Stadtplanungsamtes zuständigkeitshalber an das Tiefbauamt überreicht worden. Dieses wird die Ausführungsplanung des 1. Bauabschnitts begleiten und mittel- bis langfristig die Erschließung des 2. Bauabschnitts durchführen. Zunächst ist aber davon auszugehen, dass nur der 1. Bauabschnitt hergestellt wird, um die Erschließung für das Wohngebiet WA 1 abzusichern. Erst mit Durchführung des 2. Bauabschnitts durch die LH Magdeburg wird der Ringschluss zur Leipziger Straße hergestellt werden. Denkbar wäre dann die Beschilderung als Einbahnstraße in Richtung Leipziger Straße.

Das Plangebiet befindet sich in direkter innerstädtischer Lage. In direkter Nachbarschaft hat die Polizeidirektion ihre Niederlassung. Auf der nächstgelegenen Leipziger Straße verläuft zudem Straßenbahnschienenverkehr. Es ist also von erhöhten Lärmimmissionen auszugehen, die aber als sozialadäquat eingestuft werden. Ein über die im WA bzw. MI an Immissionswerten hinausgehendes Maß ist nicht anzunehmen und daher als hinnehmbar einzustufen. Von Seiten der unteren Immissionsschutzbehörde wurde keine schalltechnische Untersuchung zu den Entwürfen gefordert.

Sofern das Parken im Sommersdorfer Weg entlang der Seitenstreifen untersagt ist und es dadurch zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen kommt, ist dies ordnungs- oder polizeirechtlich zu klären.

Wie schon weiter oben dargelegt, soll im Rahmen der Ausführungsplanung des 2. Bauabschnitts eine Beschilderung und/ oder durch verkehrstechnische Maßnahmen „Schleichverkehre“ verhindert werden. Im 1. Bauabschnitt wird lediglich eine ca. 20 m lange Stichstraße mit Wendehammer errichtet. Eine Beschilderung oder andere nebenstehende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Durch die Erschließung des WA 1 (ca. 1.800 m<sup>2</sup>) ist mit keinem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.

#### Zu IV

Falken sind Kulturfolger und als solche an das innerstädtische Leben angepasst. Ihr Nistplatz ist nicht im Bereich der Bestandsgaragen zu vermuten, da sie höhergelegene Türme, Gebäude oder Schornsteine bevorzugen. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Jagdrevier der Falken auf die benachbarte Kleingartenanlage konzentriert, da hier aufgrund der vielen Grünflächen und der intensiven Gartenbewirtschaftung wahrscheinlich ausreichend Beutetiere zu finden sind.

Von Seiten des Umweltamtes gingen hierzu im Verfahren keine Stellungnahmen ein.

Die dem Schreiben beigefügten Fotos zeigen Bestandsbäume, die sich auf dem Grundstück der betroffenen Nachbarn befinden. Sie liegen nicht im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 402-5 „Sommersdorfer Weg“ und sind daher auch im Rahmen der Baumkartierung nicht aufgenommen und bewertet worden. Bei einer Bebauung des Nachbargrundstücks ist der vorhandene Baumbestand zu berücksichtigen.

Die in Rede stehende Gehölzgruppe befindet sich hingegen innerhalb des Geltungsbereiches. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese im Zuge der Rückbauarbeiten der vorhandenen Garagen und Schuppen nicht gehalten werden können. Sofern sich durch die Fällung Ersatzpflanzungen ergeben sollten, sind diese durch den Verursacher planintern zu erbringen.

#### Zu V

Wie bereits wiederholt dargelegt, erfolgt der Ringschluss in Richtung Leipziger Straße in 2 Bauabschnitten. Spätestens mit Fertigstellung wird eine Durchfahrt für motorisierten Verkehr möglich, da dies dem Nutzungszweck einer öffentlichen Straße entspricht. Durch entsprechende Beschilderung und Verkehrsführung soll der Verkehr geleitet und entschleunigt werden.



Beschluss 2.3:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

## 2.4 Städtische Werke Magdeburg - Elektroversorgung

a) Stellungnahme:

Im vorliegenden Entwurf besteht der Konfliktpunkt mit dem westlich der Gehbahn der Leipziger Straße, an der Nordostecke des MI 1, festgesetzten Baum weiterhin. Auf diesen Konfliktpunkt wurde in der Stellungnahme vom 23.03.2017 bereits hingewiesen.

b) Abwägung:

Die Festsetzung des Einzelbaumes bleibt bestehen, da es sich hier um einen stadtbildprägenden Baum handelt. Sowohl das Niederspannungskabel als auch der Baum koexistieren bereits seit einem längeren Zeitraum an diesem Standort. Bei Abgängigkeit ist die Neuanpflanzung des Baumes in räumlichen Bezug zum bisherigen Standort in zu setzen. Der Standort ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen entlang der Leipziger Straße wird Bestandteil der Planung des Straßenbahnneubaus sein.

Beschluss 2.4:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

## 2.5 Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement (BLSA)

a) Stellungnahme: Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA), Technisches Büro Magdeburg ist Eigentümer des Flurstücks Gemarkung Magdeburg, Flur 438, Flst. 3380/107 (GBBl. 18456).

Zu den übersandten Planungsunterlagen teile ich Ihnen folgende Stellungnahme mit:

Der in dem B-Plan rot dargestellte 3m- Bereich von den Baulinien zu der geplanten öffentlichen Straße, mindestens ab dem blauen Pfeil, ist zwingend überfahrbar, ohne Einfriedung und Abgrenzung, in den B-Plan mit aufzunehmen.

b) Abwägung:

Die Lage der Verkehrsfläche ist klar definiert durch die zukünftige Anbindung an die Leipziger Straße sowie die Einbindung des zukünftigen Regenrückhaltebeckens. Im Rahmen der Herstellung des 2. Bauabschnitts erfolgt ein Grundstücksgeschäft zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem jetzigen Eigentümer der an das Flurstück des Landes nördlich angrenzenden Flächen. Die in der Skizze orange markierte Fläche geht dabei in das Eigentum der LH Magdeburg über. Somit besteht die Möglichkeit, die Notzufahrt der Polizei über städtische Flächen zu führen und an die geplante Verkehrsfläche anzuschließen. Die Haushaltsmittel für den Ankauf sind bereits beantragt, es ist jedoch die Bestätigung des Haushalts 2019 im I. Quartal 2019 abzuwarten. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind weitere Abstimmungen zwischen der LH Magdeburg und dem BLSA zu führen, um eine belastbare Regelung zur Überfahrbarkeit zu finden. Eine Einfriedung bzw. Abgrenzung durch die Stadt ist nicht vorgesehen.

Beschluss 2.5:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

## 2.6 Umweltamt – Untere Naturschutzbehörde

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt,

1. im Planteil A zu erhaltende Gehölze über den Einzelbaum an der Leipziger Straße hinaus festzusetzen.
2. die grünordnerischen Maßnahmen, insbesondere zu Ersatzpflanzungen, zu konkretisieren

Begründung:

Zu 1: Planteil B setzt in § 7 fest, auf welche Weise zu erhaltende Gehölzbestände im Falle ihres Abgangs zu ersetzen sind. Es gibt jedoch in Planteil A außer dem Großbaum an der Leipziger Straße keine Gehölzbestände, die als zu erhalten festgesetzt sind. Die unverbindlichen Empfehlungen in der Begründung zum Bebauungsplan können nicht als Festsetzungen gelten. Zu 2: Das Baumkataster sollte die Anzahl erforderlicher Ersatzpflanzungen nach der Methode Westhus ausweisen. Daraus lässt sich dann der Bedarf an Flächen für die Ersatzpflanzungen ableiten, die der Vorhabenträger nachweisen muss. Angesichts der Größe und der baulichen Ausnutzung des Plangebietes erscheint es zumindest als sehr unwahrscheinlich, dass die Ersatzpflanzungen im Plangebiet untergebracht werden können. Ohne einen Nachweis dieser Flächen können Fällgenehmigungen nicht in Aussicht gestellt werden.

b) Abwägung:

Zu 1. und 2.

Im Rahmen der Qualifizierung der beiden Entwürfe wurde eine Baumkartierung durchgeführt. In direkter Nähe zu Garagen und Schuppen, welche zur Baufeldfreimachung abgerissen werden, hat sich teilweise Gehölzaufwuchs eingestellt. Der Aufwuchs steht aufgrund seiner Größe noch nicht unter dem Schutz der Baumschutzsatzung.

Im Norden des Plangebietes gibt es ebenfalls Gehölzaufwuchs, welcher nicht zugänglich war. Die Kartierung erfolgte in diesem Bereich nur durch Inaugenscheinnahme. Die dort vorkommenden Baumgruppen setzen sich aus Birken und Pappeln mit Aufwuchs von Holunder und Ahorn zusammen. Insgesamt zeigt sich der Baum- und Gehölzbestand des Gebietes in einem mäßigen Zustand. Nach Augenschein fallen die Birken und Pappeln aufgrund des geschätzten Stammumfanges unter die Baumschutzsatzung. Evtl. erforderlich werdende Ersatzpflanzungen der zu fallenden Bäume bei Baufeldfreimachung werden auf weniger als 10 Stück geschätzt und können auf den nicht überbaubaren Flächen (ca. 850 m<sup>2</sup>) in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend planintern untergebracht werden. Sollte diese Fläche nicht ausreichen, sind durch den Grundstückseigentümer externe Pflanzflächen zu benennen. Die konkrete Anzahl der Ersatzpflanzungen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zu ermitteln.

Beschluss 2.6:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

## 2.7 Bauordnungsamt – Untere Bauaufsichtsbehörde

a) Stellungnahme:

Dem vorgelegten 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg" wird aus Sicht des Bauordnungsamtes zugestimmt, wenn nachfolgend angeführte Punkte / Anmerkungen berücksichtigt werden:

- Der B-Plan wurde um ein Regenwasserrückhaltebecken erweitert. Dieses ist nicht vermasst. Das Regenwasserrückhaltebecken sollte mit einer entsprechenden Vermassung ergänzt werden.

- Jehovas Zeugen planen nördlich des B-Planes den Bau eines Königreichsaals (Gemeindehaus). Ein positiver Bauvorbescheid wurde am 22.05.2018 durch das Bauordnungsamt erteilt. In diesem Bauvorbescheid wurde Jehovas Zeugen Folgendes mitgeteilt:

„Die Erschließung des geplanten Grundstücks an die Leipziger Straße über den Sommersdorfer Weg ist derzeit nicht möglich.

Eine Anbindung an die gemäß Bebauungsplan-Nr. 402-5 „Sommersdorfer Weg“ zu errichtende Verkehrsanlage Sommersdorfer Weg ist zurzeit nicht gesichert und derzeit auch nicht vom

Vorhabenträger geplant. Aus städtebaulicher Sicht ist der Sommersdorfer Weg nur als eine Anliegerstraße zur Erschließung der angrenzenden Wohnbebauung geplant."

Die Erschließung des Grundstücks von Jehovas Zeugen erfolgt gegenwärtig über die Straße „Am Fuchsberg“. Für diese Zuwegung über das Flurstück 10222 ist im Grundbuch von Magdeburg, Blatt: 20496 eine entsprechende Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flur: 438, Flurstück: 10223 eingetragen. Daher gilt die verkehrliche Erschließung des Grundstücks von Jehovas Zeugen als gesichert.

Nunmehr soll laut Dienstberatungsprotokoll BG VI vom 26.06.2018 durch Amt 61 und FB 62 geprüft werden, ob eine Erschließung des neuen Königreichsaals von Süden über den im 1. Bauabschnitt vorgesehenen Wendehammer möglich ist und ob eine Durchwegung von der Leipziger Straße zum Emanuel-Larisch-Weg städtebaulich sinnvoll und erforderlich ist (vgl.Pkt.: F 18 zum DB-Protokoll BG VI).

Es wird jedoch in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer Anbindung an die im 1. Bauabschnitt geplante Erschließungsstraße mit Wendehammer und später im 2. Bauabschnitt mit Ausbau bis zur Leipziger Straße diese Straße einschl. Wendehammer dann lt. Nutzungsangaben in der Bauvoranfrage von bis zu 350 Zeugen Jehovas bei einer ganzwöchigen Nutzung durch mehrere Ortsversammlungen (Gemeinden) genutzt werden könnte.

Der Charakter einer Anliegerstraße, wie im Bebauungsplan vorgesehen, wäre somit in Frage zu stellen.

#### b) Abwägung:

Die Vermassung des Regenrückhaltebeckens erfolgt zur Qualifizierung der Erschließungsplanung.

Die Erschließung des geplanten Königreichsaals aus Richtung Süden über den vorgesehenen Wendehammer wird abgelehnt. Die vorhandene Erschließungsstraße ist nicht dafür geeignet, ein solch hohes Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Die vorhandene gesicherte Erschließung über den Fuchsberg ist beizubehalten bis zum Ringschluß des Sommersdorfer Weges. Erst mit Herstellung des 2. Bauabschnitts kann darüber nachgedacht werden, ob eine Zufahrt aus der Leipziger Straße bis zum Grundstück der Zeugen Jehova durchführbar wäre. Der Anschluss an die Leipziger Straße wird nach seinem Ausbau (Abschnitt 2, zeitlich noch nicht definiert) verkehrsrechtlich vsl. auf rechts rein/rechts raus beschränkt werden.

Damit einhergehend wären jedoch technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine Durchfahrt in Richtung Süden unmöglich zu machen und nicht höhere Verkehrsströme über eine Anliegerstraße zu führen.

#### Beschluss 2.7:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.23. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg" DS0449/18  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0449/18/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0449/18/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

1. In Planteil B wird eine textliche Festsetzung eingefügt, dass die Grundstücke des Allgemeinen Wohngebietes nur bis zur Vollendung des 2. Bauabschnitts über die südliche Zufahrt der vorhandenen Verkehrsflächen des Sommersdorfer Weges erschlossen werden.  
 Nach Fertigstellung der Gesamterschließung ist eine Durchfahrt durch bauliche Maßnahmen (z.B. Poller) dauerhaft zu unterbinden. Eine Durchfahrtsmöglichkeit für den Rettungsverkehr ist jedoch sicher zu stellen.
2. In Planteil A ist dementsprechend am Ende des Sommersdorfer Weges (Ende Stichstraße) ein Einfahrtverbot festzusetzen.  
 Am westlichen Ende der neuen Erschließungsstraße ist ein Wendehammer für 3-achsige Fahrzeuge festzusetzen.
3. Die Begründung ist entsprechend anzupassen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0449/18/1 des Ausschusses StBV mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2347-064(VI)19

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 24.01.2019 den Bebauungsplan Nr. 402-5 „Sommersdorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom September 2018 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
 Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

3. In Planteil B wird eine textliche Festsetzung eingefügt, dass die Grundstücke des Allgemeinen Wohngebietes nur bis zur Vollendung des 2. Bauabschnitts über die südliche Zufahrt der vorhandenen Verkehrsflächen des Sommersdorfer Weges erschlossen werden. Nach Fertigstellung der Gesamterschließung ist eine Durchfahrt durch bauliche Maßnahmen (z.B. Poller) dauerhaft zu unterbinden. Eine Durchfahrtsmöglichkeit für den Rettungsverkehr ist jedoch sicher zu stellen.
4. In Planteil A ist dementsprechend am Ende des Sommersdorfer Weges (Ende Stichstraße) ein Einfahrtverbot festzusetzen.  
Am westlichen Ende der neuen Erschließungsstraße ist ein Wendehammer für 3-achsige Fahrzeuge festzusetzen.
5. Die Begründung ist entsprechend anzupassen.

## 6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

6.1.	Gewalt an Schulen und Horten  Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 14.06.2018	A0071/18
------	--	----------

---

Der Ausschuss FuG empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse BSS und Juhi empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0071/18/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann bringt den Änderungsantrag A0071/18/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller bringt den Änderungsantrag A0071/18/1/1 ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zum Antrag A0071/18 Stellung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag A0071/18/1 der Ausschüsse BSS und Juhi. Er führt weiter aus, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag A0071/18/1/1 der Fraktion DIE LINKE/future! kritisch gegenübersteht und spricht sich für die Ablehnung aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zur Thematik Stellung und erklärt, dass die statistischen Daten das Land hat und es keine realen Fakten gibt. Er macht deutlich, dass er in dieser Frage die Zuständigkeit beim Land sieht und hält den vorliegenden Antrag A0071/18 für nicht zielführend.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller macht erläuternde Ausführungen zur Intention des vorliegenden Änderungsantrages A0071/18/1/1 und weist daraufhin, dass die Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Frau Thäger von Vorkommnissen an Schulen berichtet hat.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper fragt nach, welche Kompetenzen der Stadtrat hat, in den Schulen einzugreifen. Er informiert, dass der Kultusminister Herr Tullner angekündigt hat, ein Konzept vorzulegen, was aber bis heute nicht vorliegt.

Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/future! begründet die Zielstellung des Änderungsantrages A0071/18/1/1 und erklärt, dass auch die Stadt die Möglichkeit hat, wie z.B. durch Schulsozialarbeit, einzugreifen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die vorliegende Stellungnahme S0198/18 der Verwaltung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass es sich um Kinder der Stadt Magdeburg handelt und sieht die Stadt auch in der Pflicht, was gegen die Gewalt an Schulen und Horten zu unternehmen.

Abschließend wirbt Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, für die Annahme des Änderungsantrages A0071/18/1 der Ausschüsse BSS und Juhi.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0071/18/1/1 der Fraktion DIE LINKE/future! –

Der Antrag wird wie folgt geändert (Ergänzungen **fett** hervorgehoben und ~~Streichungen~~):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im 3. Quartal 2019 eine Fachtagung zum Thema „Gewalt und Mobbing an Schulen/Horten und Präventivmaßnahmen“ unter Einbindung und Teilnahme aller am Thema wirkenden Akteure **nichtöffentlich** durchzuführen.

**Zudem sind zur Fortschreibung einer belastbaren Datenlage gemeinsame und verbindliche Kriterien der Erfassung aufzustellen und regelmäßig zu kontrollieren. –**

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag A0071/18/1 der Ausschüsse BSS und Juhi **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im 3. Quartal 2019 eine Fachtagung zum Thema „Gewalt und Mobbing an Schulen/Horten und Präventivmaßnahmen“ unter Einbindung und Teilnahme aller am Thema wirkenden Akteure nichtöffentlich durchzuführen.

Gemäß Antrag A0071/18 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0071/18/1 der Ausschüsse BSS und Juhi einstimmig:

Beschluss-Nr. 2348-064(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im 3. Quartal 2019 eine Fachtagung zum Thema „Gewalt und Mobbing an Schulen/Horten und Präventivmaßnahmen“ unter Einbindung und Teilnahme aller am Thema wirkenden Akteure nichtöffentlich durchzuführen.

6.2.	Einbau einer Klimaanlage in die Fahrbibliothek	A0111/18
	Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 20.09.2018	

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0280/18 und erklärt den Antrag A0111/18 als **erledigt**.

6.3.	Wartehäuschen	A0114/18
	Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 20.09.2018	

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Antrag A0114/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2349-064(VI)19

Bezugnehmend auf die Stellungnahme S0111/18 wird der Oberbürgermeister gebeten

1. eine aktuelle Übersicht über die Frequentierung der Bushaltestellen
  2. eine Prioritätenliste für die Errichtung von Wartehäuschen/ Fahrgastunterständen
- zu erstellen.

- 6.4. Streckenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben A0117/18  
 Fraktion CDU/FDP/BfM  
 WV v. 20.09.2018
- 

Die Ausschüsse StBV, VW und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Antrag A0117718 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2350-064(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die kürzlich im Nahverkehrsplan erneut beschlossene Verlängerung der Straßenbahntrasse nach Ottersleben so schnell wie möglich in die Tat umgesetzt werden kann. Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist die Wirtschaftlichkeit der Trassenverlängerung auf Basis einer Projektstudie und der sogenannten standardisierten Bewertung zu überprüfen.

- 6.5. Änderung der Präsentation der Gemeinwesenarbeitsgruppen im Rathaus A0120/18  
 Fraktion DIE LINKE/future!  
 WV v. 20.09.2018
- 

Die Ausschüsse KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag A0120/18/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0120/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschluss ist folgendermaßen zu ändern:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine digitale Infotafel im Foyer des Rathauses zu installieren, die alle aktuellen Informationen, Veranstaltungen und Termine, die im Rathaus stattfinden, sowie Termine und Hinweise der Gemeinwesenarbeit (GWA) anzeigt. Die Installierung erfolgt im Zusammenhang mit dem neuen Sicherheitskonzept des Rathauses.

Gemäß Antrag A0120/18 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0120/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 2351-064(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine digitale Infotafel im Foyer des Rathauses zu installieren, die alle aktuellen Informationen, Veranstaltungen und Termine, die im Rathaus stattfinden, sowie Termine und Hinweise der Gemeinwesenarbeit (GWA) anzeigt. Die Installierung erfolgt im Zusammenhang mit dem neuen Sicherheitskonzept des Rathauses.



6.6. Infocontainer Kulturhauptstadt 2025

A0142/18

Fraktion DIE LINKE/future!  
WV v. 01.11.2018

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0142/18/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0142/18/1 des Ausschusses KRB **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Verwaltung soll zu gegebener Zeit prüfen, ob der derzeitige Infocontainer für die Baustelle Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee auf dem Willy-Brandt-Platz entsprechend der Stellungnahme S0311/18 genutzt werden kann.

Gemäß vorliegendem Antrag A0142/18 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0142/18/1 des Ausschusses KRB einstimmig:

Beschluss-Nr. 2351-064(VI)19

Die Verwaltung soll zu gegebener Zeit prüfen, ob der derzeitige Infocontainer für die Baustelle Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee auf dem Willy-Brandt-Platz entsprechend der Stellungnahme S0311/18 genutzt werden kann.

**Neuanträge**

6.7. Borussia-Denkmal im Herrenkrugpark

A0002/19

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0002/19 in den Ausschuss K – vor, der durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um den Ausschuss StBV und dem BA SFM und der Fraktion DIE LINKE/future! um den Ausschuss VW ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0002/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in die Ausschüsse StBV, K, VW und in den BA SFM überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0002/19/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in die Beratungen mit einbezogen.

- 6.8. Künstlerische Gestaltung der Nord- und Ostseite des Alten Rathauses A0004/19  
Fraktion CDU/FDP/BfM
- 

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0004/19 in die Ausschüsse K, FG und VW – vor, der durch die SPD-Stadtratsfraktion um den Ausschuss StBV ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0004/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in die Ausschüsse K, FG, VW und StBV überwiesen.

- 6.9. Gesamtkonzept Olvenstedter Platz A0009/19  
Fraktion CDU/FDP/BfM
- 

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0009/19 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0009/19 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 6.10. Unterstützung bei der Einrichtung von Öffentlichen Bücherschränken A0179/18  
Stadträtin Boeck
- 

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! – Überweisung des Antrages A0179/18 in den Ausschuss K – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0179/18 der Stadträtin Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei wird in den Ausschuss K überwiesen.

6.11. Kampagne für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer A0003/19  
Fraktion CDU/FDP/BfM

---

Gemäß vorliegendem Antrag A0003/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2354-064(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Katastrophenschutz, PSNV etc.) ein Konzept im Kontext zur DS0495/18 „Durchführung der Feuerwehrekampagne“ umgesetzt werden kann.

6.12. Unterstützung Stadtarchiv A0007/19  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

Gemäß vorliegendem Antrag A0007/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 2355-064(VI)19

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen erforderlich sind, um dafür Sorge zu tragen, dass geeignete private Aufzeichnungen (insbesondere Tagebücher) und privat angefertigte Fotografien aus der Bevölkerung verstärkt dem Stadtarchiv zur Aufbewahrung, Sicherung und Erschließung angeboten werden.

6.13. Grüner Pfeil nur für Radfahrer A0008/19  
Fraktion CDU/FDP/BfM

---

Gemäß vorliegendem Antrag A0008/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2356-064(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in der Landeshauptstadt Magdeburg in einigen Kreuzungsbereichen an den Lichtsignalanlagen, ein grüner Pfeil **nur** für Radfahrer installiert werden kann.

6.14. Hochhauskonzept A0011/19

Fraktion CDU/FDP/BfM

---

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag A0011/19/1 ein.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0011/19 in den Ausschuss StBV – ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass es kein Hochhauskonzept gibt und verweist auf das fehlende Personal im Baudezernat.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0011/19 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0011/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Beratung mit einbezogen.

6.15. Gästezugang im Magdeburger Stadion verbessern A0013/19

Fraktion DIE LINKE/future!

---

Gemäß vorliegendem Antrag A0013/19 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2357-064(VI)19

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie der Gästezugang, insbesondere für Personen im Rollstuhl, zum Magdeburger Stadion verbessert werden kann, ohne dass die Nebenplätze 1 und 2 belastet werden.

6.16. Kultur in Südost besser sichtbar machen A0014/19

Fraktion DIE LINKE/future!

---

Gemäß vorliegendem Antrag A0014/19 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2358-064(VI)19

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob der Turmpark und das Gröninger Bad in Salbke an entsprechenden Stellen im Stadtteil besser ausgeschildert werden können.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, gemeinsam mit der MVB zu prüfen, ob die Haltestelle Salbker Platz zum nächsten Fahrplanwechsel mit der Zusatzbezeichnung „Gröninger Bad“ ausgewiesen werden kann.

6.17. Rückkehr der Ampelfrau A0015/19

Fraktion DIE LINKE/future!

---

Gemäß vorliegendem Antrag A0015/19 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2359-064(VI)19

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit die Ampelfrau auf die Fußgänger\*innen-Ampeln der Landeshauptstadt Magdeburg zurückkehren kann.

6.18. Beleuchtung Magdeburger Dom A0017/19

Fraktion Magdeburger Gartenpartei

---

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0017/19 in den Ausschuss K – ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hält es für unstrittig, dass der Dom besser beleuchtet werden muss. Er bittet aber darum, diese Problematik sauber mit allen Beteiligten abzustimmen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 17 Gegenstimmen:

Der Antrag A0017/19 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei wird in den Ausschuss K überwiesen.

- |       |   |          |
|-------|---|----------|
| 6.19. | Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in der Landeshauptstadt Magdeburg | A0174/18 |
|       | Ausschuss FuG   |          |
- 

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0174/18 in die Ausschüsse GeSo, KRB und VW vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0174/18 des Ausschusses FuG wird in die Ausschüsse GeSo, KRB und VW überwiesen.

- |       |  |          |
|-------|--|----------|
| 6.20. | Austausch der Auszubildenden der Stadtverwaltung Magdeburg mit der Stadtverwaltung unserer polnischen Partnerstadt Radom | A0180/18 |
|       | Stadträtin Boeck   |          |
- 

Gemäß vorliegendem Antrag A0180/18 der Stadträtin Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2360-064(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei Bereitschaft der Auszubildenden der Landeshauptstadt Magdeburg ein Austausch bzw. ein Praktikum in der Partnerstadt Radom ermöglicht werden kann.

6.21. Bessere Busanbindung der nördlichen Innenstadt

A0001/19

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0001/19 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, hält den Antrag A0001/19 für problematisch, da aus seiner Sicht der parallel verlaufende Verkehr zu Verzögerungen führt.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert nochmals die Zielstellung des Antrages A0001/19.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 20 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2361-064(VI)19

Der Antrag A0001/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit der MVB eine Machbarkeitsstudie für die bessere Anbindung der Jakobstraße, Rogätzer Straße und des Wissenschaftshafens durch Buslinien anzufertigen. Die Studie ist bis zum 3. Quartal 2019 vorzulegen.

Die Studie soll insbesondere enthalten:

- Eine neue Linie (Vorschlag: 63) in der Führung vom Hauptbahnhof über die Haltestelle Allee-Center entlang der Jakobstraße, Universitätsbibliothek in den Wissenschaftshafen mit der Endhaltestelle an den neu entstehenden Wohnhäusern an der Werner-Heisenberg Straße.
- Auf der Jakobstraße ist die Verbesserung der Erreichbarkeit durch neue, zusätzliche Haltestellenstandorte zu prüfen. Zudem soll dargestellt werden, wie eine Vertaktung der neuen Linie (Vorschlag: 63) mit der Linie 2 an der Hst. Universitätsbibliothek erfolgen kann.
- Eine Änderung der Führung der Linie 73 direkt von der Hst. Opernhaus über die Listemannstraße zur Universitätsbibliothek und weiter entlang der Rogätzer Straße zur Endhaltestelle Alte Neustadt. Entlang der Rogätzer Straße sind neue Standorte für Haltestellen zu prüfen.

Die Machbarkeitsstudie soll zudem untersuchen, ob und wie die neuen Buslinien als E-Buslinien ausgeführt werden können. Beide Linien sind in der Bedienqualität des G1 Netzes nach dem „Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018“ gültig ab 2020 zu untersuchen. –

wird **abgelehnt**.

- 6.22. Anpassung Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen A0005/19  
Fraktion CDU/FDP/BfM
- 

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0005/19 in die Ausschüsse StBV, KRB, FG, VW und WTR – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0005/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in die Ausschüsse StBV, KRB, FG, VW und WTR überwiesen.

- 6.23. Checkliste für Geschäftsöffnungen, Neu- und Existenzgründungen A0006/19  
Fraktion CDU/FDP/BfM
- 

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0006/19 in den Ausschuss WTR – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0006/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in den Ausschuss WTR überwiesen.

- 6.24. Sanierung Geh- und Radweg Olvenstedter Chaussee A0010/19  
Fraktion CDU/FDP/BfM
- 

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0010/19 in den Ausschuss StBV – vor.

Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatung 2019 beschlossen wurde.

Im Ergebnis der Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zieht Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM, den Antrag A0010/19 von der heutigen Tagesordnung **zurück**.



6.25.	Aufwertung und mehr Sicherheit im Umfeld des Altenpflegeheims Lerchenwuhne  Stadtrat Hausmann, Stadtrat Wiebe	A0012/19
-------	--	----------

---

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0012/19 in den Ausschuss StBV – vor.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander und der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0012/19 der Stadträte Hausmann und Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

6.26.	Eilantrag Auslagerung Schüler der GemS „Ernst-Wille“ und GS Ottersleben (4. Klassen) während der Bauphase STARK III Standort Frankfelde 32  Der Oberbürgermeister	A0018/19
-------	---	----------

---

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann macht erläuternde Ausführungen zur Genese der Thematik.

Im Anschluss nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zum vorliegenden Antrag A0018/19 des Oberbürgermeisters Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke erklärt, dass die derzeitige Situation fatal ist. Er dankt dem FB 40 für seine Bemühungen, eine Lösung herbeizuführen. Er geht im Weiteren auf die vorgeschlagenen Varianten 1 und 2 im Antrag A0018/19 ein und hält beide nicht für optimal. Abschließend bringt Stadtrat Schwenke den Änderungsantrag A0018/19/1/1 ein, hält diesen aber auch nicht für konfliktfrei.

Stadtrat Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM, unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke und verweist auf die Probleme beim Transfer der Schülerinnen und Schüler.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert seine Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag A0018/19/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM.

Eingehend auf die Nachfrage des Stadtrates Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM, zum Beginn der Baumaßnahme, informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass die Beauftragung der Baufirma erfolgt ist und nach den Winterferien die Baumaßnahme begonnen werden soll. Er stellt bezüglich des Änderungsantrages A0018/19/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM klar, dass bei einer möglichen Nichtumsetzung der Variante 3 die vorgeschlagene Variante 1 greifen muss.

Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/future! äußert ihre enormen Bedenken zur geplanten Vorgehensweise und bittet darum, diese mit den Eltern abzustimmen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bittet darum, den Änderungsantrag A0018/19/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM wie folgt zu ergänzen: **Kann auch die Variante 3 nicht umgesetzt werden ist Variante 1 durchzuführen.**

Stadtrat Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM, geht auf die Raumsituation in der Grundschule Ottersleben ein.

Stadtrat Heynemann, Fraktion CDU/FDP/BfM, regt an, den Transfer der Schüler mit einem separaten Bus durchzuführen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass es keine Busse gibt, die für den Transfer eingesetzt werden können. Er führt weiter aus, dass die Baumaßnahme nicht vor Ostern fertig sein wird und diese Zeit überbrückt werden muss.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke hält fest, dass keiner von den 3 vorgeschlagenen Varianten hier im Stadtrat begeistert ist, weist aber den Vorwurf der Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/future!, dass schlechte Schulplanung seitens der Verwaltung betrieben wurde, zurück.

Im Rahmen der weiteren Diskussion macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klarstellende Ausführungen zur Zeitschiene bezüglich der Vorlage des Antrages A0018/19.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!, geht auf die Frage der Sicherheitsbestimmungen und der Frage der Beteiligung der Eltern ein.

Bezüglich der Anmerkungen des Stadtrates Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! , erklärt der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle, dass diese Fragen nach der heutigen Beschlussfassung mit der Schulleitung noch besprochen werden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper betont, dass erst einmal eine praktikable Lösung her muss.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich für die Annahme der Variante 3 im Änderungsantrag A0018/19/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM aus.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf die eingetretene Situation ein und merkt an, dass die Stadt verpflichtet ist, den Schulverkehr zu organisieren.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile hält den vorgeschlagenen Lösungsweg für machbar.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegenden modifizierten Änderungsantrag A0018/19/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM mit 27 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

### Beschluss-Nr. 2362-064(VI)19

#### Variante 3

Die vierten Klassen werden während der Übergangsphase bis zur nutzungsfähigen Herrichtung der Räume am Siemensring am Standort der Grundschule Ottersleben (Richard-Dembny-Straße 41) beschult.

Kann auch die Variante 3 nicht umgesetzt werden ist Variante 1 wie folgt durchzuführen:

#### Variante 1

Der Stadtrat beschließt, die Schüler der vier 4. Klassen der GS Ottersleben im 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2018/19 am Standort Brechtstraße gemeinsam mit den Schülern der GemS „Ernst Wille“ zu beschulen. Der Umzug zum Standort Brechtstraße für Schule und Hort erfolgt kurzfristig in den Winterferien 2019 (11.-15.02.2019). Zum neuen Schuljahr 2019/20 werden die Viertklässler der GS Ottersleben am dann fertiggestellten Ausweichstandort W.-v.-Siemensring beschult. Sollte die Baumaßnahme am W.-v.-Siemens-Ring bis zu den Osterferien fertiggestellt sein, erfolgt der Umzug bereits in den Osterferien (18.-30.04.2019).

Die Räumlichkeiten (6 Räume) am Standort Brechtstraße stehen bis zum Schuljahresende 2018/19 zur Verfügung. Danach werden diese Räumlichkeiten für die zum Schuljahr 2019/20 neu zu gründende Grundschule Brechtstraße benötigt.

Die schulfachliche und schulorganisatorische Situation gestaltet sich bei dieser Variante schwierig, da insbesondere Fachlehrer zwischen den beiden Schulstandorten pendeln müssen. Die Beförderungssituation gestaltet sich bei dieser Variante ebenfalls schwierig. Sie würde für die ca. 100 Grundschüler gemeinsam mit den ca. 350 Schülern der GmS „Ernst Wille“ im Rahmen des ÖPNV erfolgen. Laut MVB kann die Buslinie 54 in beide Richtungen, zum Bördepark mit Umstieg in die Straßenbahnlinie 9 oder zum Südring zum Umstieg in die Straßenbahnlinie 6, genutzt werden. Die derzeitige Taktung von 20 Minuten kann laut MVB nicht erhöht werden.

Die Schulleiterin der GS Ottersleben hat in einem Schreiben vom 09.01.2019 gegenüber der Verwaltung erklärt, dass diese Variante ihrer Meinung nach für die Kinder, Eltern und Lehrer nicht zumutbar ist.

Mit der Beschlussfassung zum modifizierten Änderungsantrag A0018/19/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM hat sich eine Beschlussfassung zum Antrag A0018/19 **erübrigt**.

- 6.27. Prüfung der Optimierung der Raumsituation im gemeinsam genutzten Gebäude: Volksbad Buckau A0019/19  
Fraktion DIE LINKE/future!
- 

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0019/19 in den Ausschuss VW und in den BA KGM – vor, der durch Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion um den Ausschuss K ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0019/19 wird in die Ausschüsse K, VW und in den BA KGM überwiesen.

## 7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

### 7.1 Herr Michilinski

Herr Michilinski übergibt eine Unterschriftenliste der Kleingärtner Fort I im Zusammenhang mit evtl. Wegfall von Kleingärten aufgrund von Schulneubau.

Antwort des Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper :

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass er die diesbezügliche Drucksache DS0460/18 zurückgezogen hat und die noch in Rede stehenden 4 – 5 Varianten untersucht werden und im Ergebnis eine neue Drucksache im Stadtrat eingebracht wird. Er erklärt, dass die Kleingartenanlage Fort I nicht mehr betroffen sein wird.

### 7.2 Frau Brigitte Schäffer

Ich bedanke mich, dass ich jetzt hier sprechen darf. Ich bin Brigitte Schäffer, ich bin wohnhaft in Salbke. Es geht um den westelbischen Radweg. Und wir haben eine Bitte als Bürger, dass da vielleicht noch ein Verkehrszeichen hinkommen könnte. In der Kroppenstedter Straße – ich habe hier Aufnahmen gemacht – ist die Sache geregelt mit einem solchen Verkehrszeichen. Und wie gesagt, der Radweg wird mit Radfahrern befahren und mit Familien, mit Kindern, die fühlen sich da alle wohl. Aber er wird auch mit Motorrädern und Mopeds befahren. Und die haben da meiner Meinung nach nichts zu suchen. Und da müsste eine Regelung geschaffen werden. Darf ich Ihnen das mal zeigen? Wer ist denn dafür verantwortlich?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann signalisiert, diese Frage prüfen zu lassen.

### 7.3 Frau Kruse

Schönen guten Abend, ich bin Frau Kruse, ich bin Mama zweier Kinder an der Grundschule „Klosterwuhne“. Wir gehen momentan den Weg jeden Tag. Bei dieser Tageszeit ist es sehr beschwerlich für uns, weil auf der Seite der Pablo-Neruda-Straße, wo die Schulen stehen, keine Beleuchtung ist. Es ist, wenn die Schüler aus der IGS uns entgegen kommen, weil die alle an der Klosterwuhne aussteigen, ist es da so dunkel, die Kinder fallen über die Rabatten drüber. Die IGS ist taghell erleuchtet und für die Grundschüler, die noch den weiteren Weg haben, passiert nichts. Also, ich möchte da gerne wissen, wann da mal vielleicht drei Lampen aufgestellt werden, gerade im Rahmen der Sanierung, wenn da mal die Schule irgendwann saniert wird oder werden soll. Also, ich finde das für die Kinder unzumutbar. Die sind sieben Jahre alt, gehen da jeden Tag lang, im Hellen mag das vielleicht alles gehen, aber im Dunklen, jetzt zurzeit, nein, ist nicht schön.

#### Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann sichert zu, den Sachverhalt prüfen zu lassen.

### 7.4 Herr Anders – Bürgerverein „Bürger für Ottersleben“

Mein Name ist Hans-Jürgen Anders, ich bin Mitglied des Vorstandes des Bürgervereins „Bürger für Ottersleben“. Unser Anliegen ist der Erhalt des Original Wandbildes an der Außenfassade der Ernst-Wille-Grundschule in Ottersleben. Wir möchten uns zuerst dafür bedanken, dass die Schule ab Februar 2019 grundsaniert wird. Jedoch können wir die Entscheidung des Kommunalen Gebäudemanagements nicht akzeptieren. Sie wollen das Wandbild des Otterleber Künstlers Dietrich Fröhner unter der geplanten Styropordämmung verschwinden lassen. Das Wandbild ist ein Symbol für die Schule und für Ottersleben. Das findet seinen Ausdruck in vielen Aktivitäten, die derzeit in unserem Stadtteil laufen, so z. B. ein einstimmiger Beschluss der GWA zum Erhalt des Originalbildes. Weiterhin wurde vom Verband der Bildenden Künstler eine online-Petition gestartet; sie findet regional – sogar deutschlandweit – einen sehr großen Zuspruch. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Stadt bereits 2011 einen Stadtratbeschluss festgelegt hat, Kunst am Bau mit 1 % der Baukosten zu fördern – auch bei Sanierungsarbeiten. In diesem Fall wäre als Alternative zum derzeitigen Bauprojekt eine Innendämmung nach dem heutigen Stand der Technik realisierbar. Die Rettung des Original Kunstwerkes würde der Landeshauptstadt Magdeburg bei der geplanten Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas gut zu Gesicht stehen.

Unsere Frage nun an Sie: Was kann jetzt noch getan werden, um das Kunstwerk des Künstlers Dietrich Fröhner im Originalzustand zu retten?

#### Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle:

Eingehend auf die Fragestellung von Herrn Anders verweist der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle auf die hierzu geführte Diskussion mit Vertretern des EB KGM im Kulturausschuss. Es wurde sich dabei darüber verständigt, dass das Original Gemälde so abgedeckt wird, dass es bei der Wärmedämmung, die da drauf kommt, nicht beschädigt wird und es im Original erhalten bleibt. Es ist weiterhin geplant, an der Stelle, wo das Gemälde sich befindet, eine originalgetreue Kopie auf dem Außenputz oder die Außenfassade aufzutragen. Dieser Lösungsvorschlag hat im Kulturausschuss großen Anklang gefunden.

Herr Dr. Puhle erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass im Kulturhistorischen Museum 1970 dieses große Wandgemälde in diesem großen Saal unten unter Putz verschwunden ist. Das mittlere Bild wurde besonders geschützt bei dieser Aktion und konnte dann 1990, als das wieder freigelegt wurde, fast ohne Schäden wieder herausgeholt werden.

Ergänzende Antwort des Der Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über einen an ihn gerichtetes Schreiben der bildenden Künstler, die sich möchten, dass das der jetzige Zustand erhalten bleibt und die Wand eben keine Dämmung erhält. Er kündigt an, dass im Rahmen der Energiesanierung alle Möglichkeiten und Varianten geprüft werden und sichert dem Bürgerverein „Bürger für Ottersleben“ eine schriftliche Antwort zu.

7.5 Frau Dipl.-Ing. Christine Meier

Mein Name ist Meier, ich bin Stadträtin a. D., wie Sie ja wissen. Meinen offenen Brief werden Sie sicher erhalten haben zum Standort Ostelbien Schule. Aber das ist nicht meine Frage. Meine Frage ist, hier vor diesem Rathaus steht ein wunderbares Denkmal, wenn ich richtig bin, erstes freistehendes Denkmal überhaupt dieser Art. Und mein Anliegen geht dahin, dass dieses Denkmal geschützt wird. Gerade der Weihnachtsmarkt hat wieder gezeigt, dass das nicht in jedem Falle so ist. Alleine die An- und Abfahrten von LKWs, Bühnenaufbauten, Ständeaufbauten, kommen auch immer größere Fahrzeuge dazu, ist es manchmal wirklich ein Millimeterspielraum, der nur noch frei ist, damit die Oberkante der Fahrzeuge nicht das Denkmal an sich im oberen Teil berührt. Und deswegen frage ich folgendes: Die Landeshauptstadt Magdeburg möchte Europäische Kulturhauptstadt werden. Dazu gehört auch, dass mit den vorhandenen Kulturgütern sorgsam umgegangen wird und dass diese vor möglicher Beschädigung geschützt werden. Egal, ob es sich dabei um ein Original Kunstwerk oder eine Kopie an einem herausragenden Standort handelt. Meine Frage: Warum wird das Denkmal Otto des I. in der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt, nicht endlich mit einem geeigneten Abstandsschutz z. B. Poller setzen, die mit Ketten verbunden sind oder einem niedrigen Zaun, der entsprechend zum Denkmal passt, versehen, damit es von vorbeifahrenden bzw. parkenden Lastkraftwagen beim Aufbau von Ständen und Tribünen, von vorübergehenden Bewohnern und Gästen der Stadt nicht beschädigt werden kann. Ich weiß, alles kostet Geld und bin bekannt dafür, dass ich mir auch Gedanken zur Umsetzung machen kann, zu Finanzen überlege und deswegen mache ich auch noch einen Vorschlag. Die IHK, die ja außerdem hier auch noch einen Großteil an Schaufenstern – über die Gestaltung will ich jetzt nicht reden – aber ihren Standort dort hat und die ja inhaltlich etwas macht, die hätte aus meiner Sicht durchaus die Möglichkeit, im Rahmen einer Patenschaft so etwas tatsächlich auch umzusetzen, indem sie mal ganz einfach die Leute, die sie auch ausbildet, mit einbezieht und die Arbeit der Auszubildenden oder der Meisterwerke oder was weiß ich noch, wie das alles genau fachlich alles heißt, einfach mal zu nutzen, diese Möglichkeit zu nutzen, um da etwas umzusetzen, das dann auch denjenigen ehrt, der das dann hergestellt hat. Das kann man mit einer kleinen Tafel mit Unterstützung der IHK, Meisterstück Herr Schmidt oder sonst was, kann man das alles würdigen. Das wäre mein Vorschlag. Und ich bitte ganz einfach darum, dass Sie mich als Bürgerin wahrnehmen, dass Sie mich respektieren und wenn ich mir schon die Mühe mache, hier herzukommen und Dinge anzusprechen, die Ihre ureigentliche Aufgabe wären, dann bitte ich auch, dass Sie mir zuhören.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

## 8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

---

### 8.1 Schriftliche Anfrage (F0022/19) der Stadträte Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion und Reppin, Fraktion CDU/FDP/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
bei der Einwohnerversammlung in Diesdorf am 21.11.2018 und bei der Sitzung der GWA Stadtfeld-West/Diesdorf vom 23.01.2019 wurde von Bürgerinnen und Bürgern darauf hingewiesen, dass der Börderadweg teilweise (Hannoversche Str. bis Am Schrotanger) unbeleuchtet ist. Auch das Teilstück zwischen Pestalozzistr- und Europaring ist ebenfalls nicht beleuchtet respektive eine Lampe an der Brücke Pestalozzistr. Gerade im Hinblick auf das umweltfreundliche Transportmittel Fahrrad sollte der Beleuchtung des Fahrradweges eine hohe Priorität eingeräumt werden, da viele Stadtfelder diesen Weg zur Arbeit nutzen.

Daher haben wir folgende Fragen:

1. Ist insbesondere beim Teilstück des Börderadweges zwischen der Hannoverschen Str. und der Straße „Am Schroteanger“ kurzfristig eine Verbesserung der Beleuchtung umsetzbar?
2. Besteht seitens der Verwaltung die Möglichkeit, die Beleuchtungssituation des Börderadweges von Diesdorf bis zum Europaring einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen und entsprechend darzustellen?

### Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann teilt mit, dass eine punktuelle Verbesserung des Baues der Beleuchtung nicht zweckmäßig ist, sondern wenn, dann komplett eine neue Beleuchtungsanlage errichtet werden müsste. Er gibt aber den Hinweis, dass nach Auffassung des Tiefbauamtes die Beleuchtung keine Priorität hat und auch nicht in der Maßnahmenlist aufgeführt ist. Er hält es für äußerst zweckmäßig, in dieser Frage Abstimmungen mit den Anliegern durchzuführen, um eventuelle Lichteinfälle in den Häusern zu vermeiden.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 8.2 Schriftliche Anfrage (F0005/19) der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

bei der Sanierung der Gemeinschaftsschule Ernst-Wille in Ottersleben wird das Fassadenbild „Organisches und Anorganisches“ des Künstlers Dietrich Fröhner, „verschwinden“, wenn es, wie geplant eine Außendämmung geben wird.

Dagegen formiert sich in der Bevölkerung zunehmend Widerstand. Nicht nur die Bürgerinitiativen, die SchülerInnen, LehrerInnen sowie Eltern der Wille Schule, sondern auch viele BewohnerInnen des Stadtteils wollen den Erhalt des Fassadenbildes im Original. Der Bundesverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. unterstützt das Anliegen und hat gemeinsam mit dem Bürgerverein "Bürger für Ottersleben" und der Ernst-Wille-Gemeinschaftsschule eine Petition auf den Weg gebracht.

Auch einen Antrag (A0139/18) zu dieser Problematik gibt es bereits. In einer der nächsten Stadtratssitzungen wird dazu ein Beschluss zu fassen sein.

Deshalb frage ich Sie:

1. Welche Kosten entstehen,
  - a) wenn das Kunstwerk als Kopie nachträglich wieder angebracht wird?  
Was kostet die Außendämmung plus Anbringen des Kunstwerkes?
  - b) wenn das Kunstwerk im Original erhalten wird?  
Was kostet die Innendämmung?
2. Gibt es eine andere Möglichkeit z. B. durch eine Verglasung? Wenn ja, was würde dies kosten?
3. Würde es zu einer zeitlichen Verschiebung des Beginns der Sanierung der Ernst- Wille- Gemeinschaftsschule kommen?  
Wenn ja,
  - a) mit welchem Zeitrahmen muss gerechnet werden?
  - b) ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen?
4. Ist es zutreffend, dass so wie in einem Stadtratsbeschluss von 2011 beschlossen werden kann, bis zu 1% der Baukosten für die „Kunst am Bau“ zur „Rettung“ dieses Kunstwerkes verwendet werden könnte?

Wenn ja warum wurde/wird es nicht eingeplant?

Wenn nicht, warum?

#### Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle:

Eingehend auf die Fragestellung verweist der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle auf die Aussagen des EB KGM, dass das Kopieren des Gemäldes rund einen mittleren vierstelligen Eurobetrag ausmacht, also um die 5.000 Euro. Dazu käme dann noch diese Abdeckung des Originals. Zur Frage der Kosten für die Innendämmung teilt er mit, dass dies erst kalkuliert werden müssten. Herr Dr. Puhle gibt den Hinweis, dass sich durch eine Innendämmung auch die Größe in mehreren Schulräumen reduziert, da die Größe des Gemäldes fast 80m<sup>2</sup> beträgt und deshalb vom EB KGM eine Außendämmung favorisiert wurde.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.3 Schriftliche Anfrage (F0279/18) des Stadtrates Wendenkamp, Fraktion DIE LINKE/future!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

erlauben sie mir zunächst zwei Hinweise auf Aussagen des Umweltbundesamtes:

1. Zitate der Homepage des Umweltbundesamtes „Die durch Feinstaub in der Bevölkerung verursachten gesundheitlichen Folgen werden durch die Schätzung der Krankheitslast ermittelt. Die Ergebnisse dienen u. a. zur Bewertung der Effekte von Maßnahmen zur Verbesserung der Außenluftqualität. Die Schätzungen kommen zum Ergebnis, dass im Zeitraum von 2007 bis 2015 im Mittel jährlich etwa 44.900 vorzeitige Todesfälle durch Feinstaub verursacht wurden“.



2. 6.000 vorzeitige Todesfälle durch Stickstoffdioxid. Das Bundesumweltamt sagt in einer neuen Studie, dass Stickstoffdioxid, das etwa bei Dieselabgasen entsteht, eine echte Gefahr für die Gesundheit darstellt. Auch abseits von viel befahrenen Straßen und belasteten Großstädten. Die Studie zeigt u. a., dass acht Prozent der bestehenden Diabetes mellitus-Erkrankungen in Deutschland im Jahr 2014 auf Stickstoffdioxid in der Außenluft zurückzuführen waren. Dies entspricht etwa 437.000 Krankheitsfällen. Bei bestehenden Asthmaerkrankungen liegt der prozentuale Anteil der Erkrankungen, die auf die Belastung mit NO<sub>2</sub> zurückzuführen sind, mit rund 14 Prozent sogar noch höher. Dies entspricht etwa 439.000 Krankheitsfällen. (siehe auch Anlagen 1 und 2)

**Vor diesem Hintergrund frage ich sie:**

Welche Maßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung geplant, beginnend mit 2019 und bis 2025, um

1. Die am 18.12.2018 durch EP und ER beschlossenen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele für den PKW-Verkehr (- 15 % bis 2025 und – 37,5 % bis 2030) auch in Magdeburg umzusetzen?
2. Die Belastung der Bevölkerung in Magdeburg mit Verkehrslärm, Feinstaub, Stickstoffdioxid und bodennahem Ozon mindestens auf das Niveau der Richtwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) abzusenken?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Im Rahmen seiner Beantwortung verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Debatte in den letzten Tagen zur Frage, was ein Gift überhaupt ist, welcher Stoff als Gift wirkt, welche Kausalwirkungen es geben kann, wie man die Abhängigkeit beweisen kann, wie das medizinisch sozusagen zu werten ist. Er bezeichnet dies, als eine relativ komplizierte Materie und hält es für schwierig vorzuschauen. Klar ist jedenfalls eines, es gibt einen Grenzwert und der Grenzwert hat die Funktion, dass Menschen vor Schadstoffen geschützt werden sollen. Es gibt aber bei dem jetzt zitierten Wert von 40 µg NO<sub>x</sub>, also Stickstoffoxide verschiedener Art. Herr Dr. Trümper stellt klar, dass es weder einen Nachweis gibt, dass Stickstoffdioxid gesundheitsgefährdend noch gesundheitsförderlich ist. Er hält es aber grundsätzlich für sinnvoll, sich über die Thematik zu unterhalten und alles gemeinsam dafür tun, weitere Giftstoffe aus der Umwelt fernzuhalten. Er bittet darum, mit dieser Thematik mit Augenmaß umzugehen und die gesetzlichen Möglichkeiten dabei zu beachten.

8.4 Schriftliche Anfrage (F0019/19) des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, auch in diesem Jahr haben wieder viele Magdeburgerinnen und Magdeburger das neue Jahr mit einem Silvesterfeuerwerk begrüßt. In der Silvesternacht schön anzusehen, bleibt es jedoch leider nicht ohne Auswirkungen in den Folgetagen.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche Kosten waren für die Stadtreinigung am Neujahrstag und an weiteren Tagen für die Beseitigung der abgebrannten Feuerwerkskörper zu verzeichnen?
2. Wurde kommunales Eigentum wie Bahnhaltstellen, Gebäude oder Bäume durch Feuerwerkskörper beschädigt? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?
3. Welche ortsbezogenen Verbote zum Zünden von Feuerwerkskörpern gibt es in der Stadt und wo werden diese angewendet? Wie wird die Einhaltung in diesen Bereichen kontrolliert?
4. Das Zünden von Feuerwerkskörpern der Klasse II ist für Volljährige zwischen dem 31. Dezember um 0:00 Uhr und dem 1. Januar um 24:00 Uhr gestattet. Welche Behörde kontrolliert die Einhaltung dieses Zeitraumes? Falls das Ordnungsamt zuständig ist: Wie viele Vergehen wurden geahndet?

5. Welche Erkenntnisse hat das Umweltamt über die Feinstaubwerte an den verschiedenen Messstellen am 31. Dezember und dem 01. Januar für die Jahre 2014 bis 2019?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz teilt mit, dass der SAB 19 Mitarbeiter hat und diese mit zehn Fahrzeugen im Einsatz sind. Die gesammelte Abfallmenge für die die Reinigung am Neujahrstag allein im Stadtzentrum betrug 6 t und verursachten Kosten von ca. 8.000 EUR

Was die Problematik des Abbrennens von Pyrotechnik unter freiem Himmel anbelangt, gibt er den Hinweis, dass in Magdeburg die Polizei dafür zuständig ist Das betrifft auch die Einhaltung der Abbrennzeiträume wie die Ahndung entsprechender Verstöße. Er erklärt sich bereit, die Anfrage weiterzugeben, um dann die Informationen von der Polizei mit einzubauen. Das Ordnungsamt überwacht im Vorfeld die Lagerung einschl. der zulässigen Lagermengen sowie den Verkauf von Pyrotechnik und führt dazu in den Verkaufsstellen Stichproben durch.

Die Messreihen des Luesa – also des Landes-Luftqualitätsüberwachungssystems – ist im Netz öffentlich zugänglich.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.5 Schriftliche Anfrage (F0006/19) des Stadtrates Zander, Fraktion Magdeburger Gartenpartei:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, kaum sind die Pläne, Hochhäuser auf dem Areal Kleiner Stadtmarsch/ Schleusenstraße bauen zu wollen, bekannt geworden, wird fleißig bei der Beräumung des Geländes Hand angelegt. Manche sprechen von Maßnahmen zur „Verkehrssicherung“, die auf diesem Areal viele Jahre nicht stattfanden und eine Müllkippe heranwachsen lies und niemand sich darum scherte, andere sprechen von Beräumung des Baufeldes.

Ich habe anschließende Fragen:

1. Besteht bereits Baurecht für das Areal, oder warum wurde nicht nur Müll und Bauschutt entfernt, sondern den dort lebenden Tieren im Winter der Lebensraum entzogen?
2. Wie viele Bäume und welche Baumarten wurden gefällt und welchen Umfang hatten die Baumstämme?
3. Wer hat die Baumfällungen genehmigt, wer wird zur Verantwortung gezogen?
4. Wird es Ersatzpflanzungen geben? Wenn ja, wann und wo?
5. Aus welchem Anlass wurde die Bürgerversammlung nicht in der Nähe des Areals durchgeführt und der Termin am 16.01.2019, 17 Uhr gewählt, an dem zahlreiche weitere Veranstaltungen stattfanden?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Eingehend auf die Fragestellung teilt der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz mit, dass nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde alle Maßnahmen, sowohl was die Beseitigung der Bäume als auch die Beseitigung dieser naturnahen bewachsenen Fläche anbelangt, ein ungenehmigter Eingriff. Er führt weiter aus, dass diesbezüglich bereits ein entsprechendes Verfahren eingeleitet wurde und über die Frage der Wiederanpflanzungsverpflichtung dann im weiteren Verlauf zu entscheiden wäre.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Herr Dr. Trümper verweist auf die Definition in der Baumsschutzsatzung der Stadt, dass ein Baum als Baum definiert wird, wenn er auch vom Boden einen Durchmesser von 6 cm. hat.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann :

Herr Dr. Scheidemann teilt mit, dass in diesem Bereich Baurecht besteht und verweist auf den alten Bauleitplan für das Medienzentrum in dem Bereich haben.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass eine Bebauung erst nach Fertigstellung der Brücke erfolgen soll und dies nichts mit dem Baurecht selber zu tun hat.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.6 Schriftliche Anfrage (F0021/19 der Stadträte Schumann und Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

auf dem Gebiet des ehemaligen Wasserwerkes Buckau wurde ein Wolf gesichtet.

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass sich dort Wölfe aufhalten?
2. Wenn ja, gibt es dazu nähere Informationen?
3. Gibt es generell präventive Maßnahmen im Umgang mit Wölfen?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz teilt mit, dass der Verwaltung der Sachverhalt bekannt ist und bereits Kontakt mit dem Wolfkompetenzzentrum wie auch mit der AG Wildtiere aufgenommen wurde. Er gibt den Hinweis, dass es diesbezüglich auch eine entsprechende Presseinformation gibt. Herr Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz informiert weiterhin, dass es bereits der zweite gesicherte Nachweis eines Wolfes in Magdeburg ist und der erst im März 2017 im Bereich Herrenkrugpark gesichtet wurde Er betont, dass Experten eine feste Ansiedlung an diesem Standort derzeit ausschließen.

### 8.7 Schriftliche Anfrage (F0025/19) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/future!

Der Oberbürgermeister hat informieren lassen, dass bis zum 30. September 2019 das Bewerbungsbuch für die Kulturhauptstadtbewerbung unserer Landeshauptstadt Magdeburg, das sog. *bid book*, einzureichen ist. Es ist formal die Grundlage der gesamten Bewerbung, auf deren Basis die Jury entscheidet, ob eine Stadt die Vorauswahl besteht. Wie sieht hierzu unser genauer Fahrplan aus; wer macht was? Wer agiert, wer partizipiert und wer muss schweigen?

#### **Ich frage den Oberbürgermeister:**

1. Wann wird „unser“ bid book fertig sein?
2. Wer konkret schreibt alles daran?
3. Wer hat eigentlich den Leitgedanken „Responsibility (Verantwortung)“ beschlossen?
4. Ist es üblicher Teil des Verfahrens, dass der Stadtrat zwar formal über die Bereitstellung der Hardware inkl. Finanzen und Stellen entscheiden darf, ansonsten jedoch zu den Inhalten nichts zu entscheiden hat, sondern allein die Verwaltung und ein überwiegend aus Nicht-Magdeburgerinnen und –Magdeburgern bestehendes Team des Kulturhauptstadtbewerbungsbüros agiert?
5. Auf Grundlage welcher Methodik wird von wem entschieden, was hinein kommt und welche bspw. von Kulturschaffenden und Bürgerinnen und Bürgern unterbreiteten Vorschläge Berücksichtigung finden?
6. Wer legt schlussendlich fest und erläutert die Gründe dafür, was im bid book als Schwerpunkte und Strategie unserer Kulturhauptstadtbewerbung stehen wird: der Leiter des Kulturhauptstadtbewerbungsbüros, der Kulturbeigeordnete, der Oberbürgermeister, der Kulturausschuss, der Stadtrat – oder gar alle gemeinsam?
7. Wann wird der Inhalt des bid books dem Stadtrat vorgestellt?
8. Wer wird an der Präsentation vor der europäischen Jury teilnehmen und unsere Landeshauptstadt vertreten?

#### Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle:

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle teilt mit, dass Herr Szalay in der gestrigen Sitzung des Kulturausschusses einen ganz aktuellen Bericht zum Thema Kulturhauptstadtbewerbung gegeben hat.

Er führt weiter aus, dass das Bewerbungsbuch vom Kulturhauptstadtbüro geschrieben wird und dies aus strategischen Gründen nicht vor dem 30.09.2019 veröffentlicht wird.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 8.8 Schriftliche Anfrage (F0010/19) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Bebauung des Bereichs „Kleiner Stadtmarsch“ wurde Anfang dieses Jahres das Ergebnis des städtebaulichen Ideenwettbewerbs bekannt gegeben. Die Jury hat zwei erste Preise vergeben. In dem Entwurf des Architekturbüros Steinblock schirmt ein Sechsgeschosser das Gelände zum Messeplatz ab. Der andere mit dem ersten Platz ausgezeichnete Entwurf schlägt u.a. den Bau von vier jeweils 50 m großen Hochhäusern vor. Weiterhin wurde aus der Gesamtzahl der eingereichten Beispiele durch eine Befragung in den Volksstimm-Räumen

durch die Bürger\*innen ein Publikumspreis gekürt, der zwei abgerundete mit einer in ungefähr 20 m Höhe verbundene Hochhäuser zeigt.

In der Stadtratssitzung vom 22.02. des Vorjahres haben wir die Einleitung des Satzungsverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 „Kleiner Stadtmarsch/-Schleusenstraße“ mit einer Reihe von Änderungsanträgen beschlossen. Alle Parteien waren sich nach meiner Erinnerung einig, dass nördlich des Baugebietes der Messeplatz „Ernst-Wille“ des Schaustellerverbandes nicht in seiner Existenz gefährdet werden soll. So wurde zum Beispiel auf unsere Anregung hin beschlossen:

*„7. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist außerdem durch die Stadt eine Bürgerversammlung durchzuführen. In der Bürgerversammlung ist durch die Bauherren und ihre Fachingenieure aufzuzeigen, wie die künftigen Bewohner wirksam vor dem Lärm durch die Veranstaltungen auf dem Messeplatz geschützt werden sollen.“*

Ich stelle in diesem Zusammenhang deshalb heute folgende Fragen:

1. Teilen Sie meine Auffassung, dass bei Realisierung eines Entwurfs mit Hochhäusern der Messeplatz am derzeitigen Standort wohl nicht verbleiben kann?
2. Welche Rolle hat in dem von der Stadt begleiteten Wettbewerbsverfahren die Lärmproblematik durch den Festplatz gespielt?
3. Wann findet die vom Stadtrat beschlossene Bürgerversammlung statt, in der *„die Bauherren und ihre Fachingenieure auf (zu)zeigen, wie die künftigen Bewohner vor dem Lärm durch die Veranstaltungen auf dem Messeplatz geschützt werden sollen.“*? (In der spärlich besuchten Bürgerversammlung am letzten Mittwoch – am Gedenktag für die Bombardierung (!) – wurden dazu keine Ausführungen vorgetragen.)
4. Beabsichtigt das Stadtplanungsamt bei der Aufstellung des Bebauungsplans die Festlegung des Bereichs als „Allgemeines Wohngebiet“ oder als „Urbanes Gebiet“ mit geeigneter Funktionsmischung und nicht so strengen Vorgaben für die Lärmbeeinträchtigungen?
5. Die Bauherren präferieren die Errichtung einer Fußgänger- und Radbrücke über die Elbe. Gibt es seitens der Stadt oder Bauherren erste Vorstellungen, welche Kosten dafür entstehen und ob dies höhenmäßig ohne enorme Rampen überhaupt machbar ist?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Im Rahmen seiner Beantwortung teilt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann mit, dass das Lärmschutzgutachten für die Stadt eine primäre Bedeutung hat. Er erklärt, dass in der Aufgabenstellung, dem Ideenwettbewerb, der Lärmschutz eine Vorgabe in dem Auslobungstext war. Er merkt weiter an, dass nach Vorlage des endgültigen Gutachtens die Fragen zum Lärm, zum Hochwasser und zu den Lichtreflexen in einer Bürgerversammlung besprochen werden. Es wird in der Abfolge des Gutachtens auch erst festgelegt, was für eine Gebietskategorie es geben wird.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den noch vorliegenden Anfragen F0001/19, F0002/19, F0004/19, F0007/19, F0009/19, F0011/19, F0013/19, F0014/19, F0015/19, F0016/19, F0017/19, F0018/19, F0020/19, F0023/19, F0024/19 und F0026/19 erfolgt die Antwort schriftlich durch die Verwaltung.

## 9. Informationsvorlagen

---

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.11 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Schriftführerin

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 5.10 – DS0436/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM  
Anlage 2 – namentliche Abstimmung zum TOP 5.10 – DS0436/18/1/1/1 der Fraktion  
Magdeburger Gartenpartei

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Andreas Schumann

**Mitglieder des Gremiums**

Beate Wübbenhorst

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Ronny Kumpf

Dr. Klaus Kutschmann

Burkhard Lischka

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

Monika Zimmer

**Geschäftsführung**

Silke Luther

**Abwesend - entschuldigt**

Hugo Boeck

Thomas Brestrich

Sören Ulrich Herbst

Andrea Hofmann

Bernd Reppin

**Abwesend - unentschuldigt**

Mandy Loskant